Philos. ~~B. L.~~ 4117. a.
Paedag.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurfürstlich-Baierische

Verordnung

von dem 24 September 1799

in Betreff

der lizäistischen und gymnastischen Schulen

mit angefügten

Kritiken und Erinnerungen

von einem Patrioten.

Nebst einigen Beylagen.

1799.

64

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kritiken, wenn sie nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen nicht verboten werden; da es einem jeden Wahrheitsliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch in diesem Wege bekannt wird. Verordnung Kaisers Joseph II. vom 11. Jul. 1781.

42 BS div

Vorerinnerung.

Unser pädagogisches Jahrhundert schulmeistert sich bis auf den lezten Athemzug nicht müde. Wo man sich hindrehet und wendet, giebts Schulanstalten, Schulmagazine, Schuleinrichtungen, Schulverordnungen; nirgend aber mehrere als in Baiern. Nach der erloschenen Gesellschaft der Jesuiten hat man gebaut, und dann niedergerissen, und dann wieder aufgebaut, und wieder eingerissen. Dergleichen Epochen haben wir mehrere erlebt. Es kam in dieser Sache vieles auf jene an, welchen man die Verfassung des Schulplanes übertragen hat. Anderst dachte Braun, und wieder anderst Rollmann,

und wieder anderst andere. Und endlich ganz anderst denkt Hr. v. P . . in der neuesten Schulverordnung vom 24 Sept. dieses laufenden Jahres. Das ganze baierische Publikum wünscht, daß das zu Grabe eilende achtzehente Jahrhundert auch diese ihre lezte Geburt mit zu Grabe nehmen möchte. Ich bin Patriot, und als solchem werden Sie mir verzeihen, wenn ich Ihnen dieses sage, und die Wünsche des Vaterlandes vorlege, welche meine Kritik und Erinnerungen rechtfertigen werden. Damit man aber meine patriotische Absichten mit keiner schiefen Bedeutung begleistere, so muß ich gleich im Anfange dieser Blätter einen Einwurf beseitigen, der vielleicht einigen meiner Leser bey Uebersicht des Titelblattes beygefallen ist. Diese Schrift, wird mancher denken, und rufen, streitet gegen die Souveränität und Landeshoheit, sie setzt sich einer landesherrlichen Verordnung entgegen, und trägt das Gepräge der Revolution an der Stirne.

Meine Antwort ist ganz kurz. Ich befehde nicht die Landeshoheit oder die Macht des Landesherrn, Gesetze geben zu können. Wenn aber Verordnungen Gebrechen mit sich führen, wenn selbe dem Wohl des Staates schädlich sind, so erlaubts jeder Monarch, die Gebrechen bekannt zu machen. Meine Erinnerungen gehen nicht gegen die höchste Person des Landesherrn, sondern gegen den Verfasser und dessen Plane. Sie zünden nur das Licht an, und sie erleuchten, was im Finstern verborgen war. Schon oft haben dergleichen Erinnerungen die Wahrheit zum Thron des Fürsten gebracht, und ihn zur Abänderung bewogen. Und in dieser Rücksicht hat Friedrich der Große in der Mitte dieses laufenden Jahrhunderts, und nachhin Joseph der Zweite die Freiheit gestattet, über alles was vom heutigen Dunkel umschwebt wurde, und selbst über ihre Verordnungen das Licht frey hinhalten zu dürfen.

Der König in Dännemark, welcher erst in diesem Jahre die Gränzen der Preßfreyheit näher bestimmt, hat in der von ihm unterschriebenen Verordnung vom 28. September erlaubt, daß es jedem frey stehe, mit Bescheidenheit seine Meynung über vermeyntliche Verbesserungen der geltenden Gesetze und Anordnungen zu äußern. Münchner Zeitung Seite 935. Denkt man aber auch in München, wie man zu Berlin, Wien und Coppenhagen denkt? Diese Frage beantwortet eine in München gedruckte Schrift. Der Titel ist: Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern vom Professor Westenrieder. In diesem Buche sind Landesgebrechen mit einer edlen patriotischen Freymüthigkeit aufgedekt, Facta ganz detaillirt, und Raisonnements findet man darin so vernünftig, gründlich und frey, daß man glauben möchte, das Buch sey wirklich in einer Republik geschrieben, wo die Freyheit noch nicht, wie in den meisten schon veralteten Freystaaten, in ein bloßes Kompliment,

ment, in einen Titel ohne Realität ausgeartet sey. In dieser Schrift behauptet der gelehrte Verfasser, daß jeder auf Staaten-Wohl und Wehe Einfluß habender Vorfall, jede Art der Befolgung der Gesetze, und Verfügung frey beraisonnirt werden könne und müsse. 2c. Ich könnte noch mit mehreren die Schwäche dieses Einwurfes aufdecken, wenn ich die Gründe benutzen wollte, die man für die Preßfreyheit anzuführen pflegt.

Noch ein paar Worte. Ich habe das Wappen meines Urgroßvaters mütterlicher Seits auf das Titelblat abdrucken lassen, damit diese Bögen nicht nachgedrukt, und diesen (wie oft die beste Welt arg ist) nicht einige Dinge eingeschaltet werden, an die ich nicht gedacht habe. Auch wollte ich meinem Urgroßvater ein kleines Denkmal stiften, welches er verdient hat. Er war von armen Aeltern gebohren, und hat sich durch Wissenschaften emporgeschwungen, die ihm Ehre und Reichthum zugetheilt haben.

Seine

Seine Lieblingsbeschäftigung war, armen Studenten aufzuhelfen, ihnen sowohl von dem Seinigen als bey andern Unterstützung und Nahrung zu verschaffen, und sich aus allen Kräften für sie zu verwenden. Wenn man ihn diesfalls zur Rede stellte, pflegte er zu antworten: Wer Wissenschaften liebt, muß arme Studenten lieben. Die Pflanzen der Wissenschaften wollen gerne den magern Boden der Armuth, in dem fetten des Reichthumes ersticken sie. Besonders aber pflegte er ihnen eine gute Aufführung mit den Worten einzuschärfen, und nahe ans Herz zu legen: Honestus rumor alterum Patrimonium.

Kurfürstlich-Baierische
Verordnung
im Betref
der Lizäistischen und Gymnastischen Schulen
vom Jahre 1799. den 24. Sept.
mit
Kritiken und Erinnerungen begleitet.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht richteten von dem ersten Augenblicke, als Höchstdieselbe die Regierung, der Ihnen angefallenen Baierischen Erbstaaten übernahmen, Ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Zustand des Schul- und Erziehungswesen in denselben; a) Aus der innersten Ueberzeugung, daß die auf Erhöhung des Nationalstandes berechneten Regierungsanstalten, vorzüglich auf eine bessere Bildung ihrer Unterthanen gegründet werden müßen. b) Auf diesem Wege

Wege sollen diese über Höchstdero Absichten zur ihrer Beglückung aufgeklärt, mit dem Geist Höchstdero Verfügungen vertraut, und zur Ausführung derselben fähig werden.

a) Glückselig das Land, welches sich unter den Scepter eines Fürsten neigt, der die ersten Stunden seiner Regierung den Sorgen des Erziehungswesen widmet, der mit dem Eifer eines wahren Vaters des Vaterlandes seine Aufmarksamkeit den Schulen und dem Unterricht der Jugend seines Volkes schenkt, und der zu dem ersten Gegenstand seiner Geschäfte die Beherzigung des Zustandes der Schulen bestimmt.

b) Die gute Erziehung des Menschen beruhet überhaupts auf besserer Ausbildung, und diese hängt ab von guter Bildung des Gemüthes, und dem Unterrichte des Verstandes. Bey der ersteren kommt es hauptsächlich auf die Religion, Sitten, Tugend und Rechtschaffenheit an, wodurch der Jüngling alle Klassen durch gut geleitet wird. Aus dieser Bildung entspringt das ganze Chor der christlichen, bürgerlichen und häußlichen Tugenden, weil die Religion keine derselben ausschließt, alle erhöhet und verschönert. Eine Tugend ohne Religion ist ein Körper ohne Geist, und ein Staat dessen Grund-

Grundverfassung nach der übel ausgesonnenen Bildung des Herrn Marquis d'Argens *Lettres juives T. IV. p. 285.* ohne einem Zusammenhange mit der Religion bestehen soll, ist ein Pallast ohne Grund, der bey einer auch geringen Gegenkraft zusammen stürzt. Dieses ist der Hauptzweck einer Erziehung in Hinsicht der bürgerlichen sowohl als der sogenannten Gelehrten Erziehung. Bey dem Unterrichte des Verstandes muß vor allem 1) auf den Entzweck gesehen werden, den jeder Schüler vor sich hat. 2) Auf die Gegenstände, die zu diesem Entzwecke gehören, und 3) auf die Methode, wie jeder Gegenstand in jeder Klasse behandelt werden soll. Und in diesem Punkte ist die bürgerliche Erziehung von der gelehrten, wie im Ziele, so auch in der Methode und Unterrichtungsart gar sehr unterschieden.

Zwey Bemerkungen haben sich dieser Ueberzeugung zugesellet: 1) daß man bisher die sogenannten lateinischen oder gelehrten Schulen zum Nachtheile der Real- und Bürgerschulen zu sehr begünstigte, und überhaupt mehr für Unterricht, als für Erziehung sorgte; c) Wovon die Folge war, daß den arbeitenden Klassen viele brauchbare Hände entzogen worden, d) dem Staate aber eine im Verhältniße seiner Bevöl-

kerung und seines Bedürfnißes viel zu große Zahl der Studenten zum Unterhalt heimfiel, welche demselben als unbrauchbare Müssiggänger zum Theil sogar schädlich würden. e)

c) Es ist leyder! nur gar zu wahr, daß man längere Zeit nur die gelehrten oder lateinischen Schulen durch reiche Stiftungen für Lehrer, durch öftere Reformen und bessere Plane und auf andere Wege erhoben, und auf die Real, Bürger, und Volksschulen schier gar keine Rücksicht getragen habe. Sogar in den Städten sah es in diesem Punkte dunkel aus, und noch finsterer auf dem Lande. Der bekannte Obristhofmeister am Pfalzbayrischen Hofe, Graf von Seinsheim war, soviel mir bekannt ist, der erste (nachdem dessen gutgemeynte Anschläge und Versuche mit Hopfenbau, mit der Schafzucht, mit Besäung der sonst gewöhnlichen Brachfelder, mit dem Mergel zur Düngung der Aecker mit Hohn und Undank belohnt wurden,) dessen Patriotismus einen schönen Plan zu einer Landschule auf seinem Gut Sinching entworfen, und glücklich ausgeführt hat, und dessen Wohlthat nun der Bauer, der, im Durchschnitt genommen, immer starrköpfig, eigensinnig, mißmuthig, allen Neuerungen feind, und inkorrigibel ist, dermal mit

Segen

Segen rühmt.*) Der Weg war glücklich gebahnt, und dieses gute Beyspiel hat die besten Folgen nach sich gezogen. Schon sehr viele vortreflich eingerichtete Realschulen blühen zu unsern Zeiten in Städten und auf dem Lande. Unter den Gutsbesitzern, Beamten und Pfarrern herrscht ein heiliger Eifer in Errichtung dieser Schulen. Hier kann ich dem edlen Gemüthe und dem rastlosen Eifer des erlauchten Ministers Grafen von

*) Eine sehr anpassende Geschichte verdient hier ihren Platz. Herr von **Lochner**, Oberamtmann zu Rotenfels besuchte oft die Schulen seines Oberamts, schenkte den Kindern Schulbücher, und wohnte ihren öffentlichen Prüfungen bey. Viele Bauern waren dumm genug, sich den besten Erziehungsanstalten frech zu wiedersetzen: lieber meinen Kopf herab, sprach einer mit hingestrecktem Hals zum Herrn Oberamtmann, als meinem Kinde die neuen Bücher in die Hand. Bey der nächsten Prüfung machte es ein Bauernjunge vorzüglich schön: Ist das nicht eine Freude, sprach der Herr Oberamtmann, und fragte, wer ist der Vater von diesem Kinde? Nun streckte der Bekehrte seinen Hals und Hut hervor, aber nicht mehr den Kopf daran zu setzen, sondern Thränen der Reue, Dankbarkeit und Freude vorzuzeigen.

von Morawizky das bestverdiente Lob nicht versagen. Ich ritt vor einigen Jahren nach Landshut, und auf der Strasse gesellte sich ein Bauer zu mir, ich fragte ihn, woher er seye, er antwortete, aus einem Dorfe, dessen Namen mir entfallen ist, nicht weit von Biburg. Ich fragte weiter, ob er mit seiner Herrschaft vergnügt? Mit dem Grafen, antwortete er, wohl, sehr wohl. Der Herr hätte nur sehen sollen, wie es vor 14 Tagen bey uns zugieng, da der Graf die Preise den Schülern austheilte. Es waren sehr viele vornehme Frauen und Herren beysammen. Es wurde eine Rede gehalten, und jedes Kind wurde nach seinem Fleiße belohnt. Auch meine Tochter hat einen ersten Preis' erhalten. Sie kam damit geloffen nach Haus, erzählte den ganzen Hergang, ich und die Mutter horchten zu, mein kleiner Bub, und dessen kleinere Schwester lauschten auf der Ofenbank, liefen nachher zu mir, nahmen mich und die Mutter bey der Hand, und sagten: daß sie in der Kirche und Schule recht fleißig aufmerken und lernen wollten, damit sie auch den Preis erhalten können.

Alles dieses erzählte mir der Bauer sehr weitläuftig, und mit innerer Theilnahme, daß ich mir die Freude der Aeltern, derer Kinder das öffentliche Denkmal ihres

Fleis-

Fleißes ein goldenes Buch *) nach Haus brachten, recht lebhaft vorstellen, und zugleich bemerken konnte, wie hold er seinem Grafen, und der neuen Schuleinrichtung sey. Unter dergleichen Gedanken, die mein Herz erwärmten, langten wir in Landshut an, und ich beurlaubte mich ganz liebreich von meinem Gefährten, rufte ihm ein Lebe wohl zu, und Gott

*) Bey Vertheilung der Preise bin ich mehr für gute Bücher als für Medailen eingenommen. Bey müssigen Stunden list oft der Vater, die Mutter, der grössere Sohn, die erwachsene Tochter, der Knecht, die Magd dergleichen Bücher, und aus einer erbaulichen, und dem gemeinem Manne angemessenen Lectur entsteht neuer und fürwährender Nutzen für eine ganze Familie: Wenn nun alle Jahre für den Bauernstand dienliche Bücher ausgetheilet werden, so hat man dadurch den sichersten Weg gefunden, unter Landleuten gute Bücher bekannt zu machen. Ich wünsche, daß die weltliche Obrigkeit einen kleinen Fond ausmitteln möchte, und daß jeder reiche Pfarrer zu dergleichen unbeträchtlichem Aufwand, und zur Bestreitung der jährlichen Preise einen Beyschuß mache, oder nach seinem Tode hierzu ein Legat bestimme. Menschenfreunde! ich empfehle euch diese Kleinigkeit, derer Folgen aber sehr wichtig sind, wohl zu beherzigen:

Gott segne euern Grafen. Ja antwortete er, Gott segne ihn. Er hat in wenigen Jahren in Biburg für die Jugend mehrers gethan, als die Je — — — gethan haben, so lang sie Biburg besessen. Ich könnte noch mehrere dergleichen Anekdoten beybringen, welche den Nutzen der Landschulen und meinen Satz bewiesen: Gute Landschulen bekehren in zwo Generationen eine ganze Nation.

d) Hier mag der Herr Conzipient sich wohl geirret haben. Ich behaupte vielmehr, daß die Errichtungen der Realschulen, den gelehrten Schulen mehrere Rekruten, als sonst gewöhnlich war, liefern. Gute Köpfe können sich in den Realschulen besser auszeichnen. Der gute Fortgang, den sie machen, gewinnt die vorzüglichste Liebe der Aeltern. Sie wollen den Fleiß belohnen, und hierzu kommt noch der Rath des Pfarrers, und es wird also der Schluß gefaßt: der Knab, der so viele Talenten verräth, soll studieren. Auf diese Weise werden freylich viele brauchbare Hände der arbeitenden Klasse entzogen; aber auch viele brauchbare Köpfe dem Staate geliefert.

e) Es ist nicht zu läugnen, daß dem Staate eine in Verhältniß seiner Bevölkerung und seines Bedürfnißes viel zu große Zahl der Studenten zum Unterhalt öfters heimfällt, und demselben als Müßiggeher unbrauch-

brauchbar, und sogar schädlich werden. Und wer trägt die Schuld dieser übeln Folgen? Da ich diese Frage mit der mir angewöhnten Freyheit beantworte, so muß ich die Hauptschuld selbst der Regierung zur Last legen. Man weis aus Erfahrung, daß Leute, die etliche Jahre die Gymnasien durchgelaufen, nicht gerne mehr in den gemeinen Bürgerstand zurücktreten, um sich durch Handarbeit darinn zu nähren, folglich insgemein träge und unnütze Staatsglieder zu werden pflegen. Diesen übeln Folgen wäre also leicht abzuhelfen, wenn keine seichte Köpfe dürften angenommen werden, und wenn nach dem bescheidenen Urtheile des Lehrers, Rektors und Direktors alle jene aus dem Schulhause und von der Universität entlaßen würden, die das Jahr hindurch den gehörigen Grad der Wissenschaft in ihrer Klasse nicht errungen hätten, und wenn dergleichen entlassene in kein anderes Schulhaus mit ihren Attestaten und Testimonien dürften angenommen werden. Eine andere Ursache ist das in Baiern und Pfalz erlassene Indigenats Gesetz. Vor diesem Gesetze war die Zahl der Studenten dem Staate zu keiner Last. Wer zu Hause nicht Brod fand, gieng nach Oesterreich, und in die K. K. Erbstaaten, besonders haben mehrere Pfälzer dort ihren Unterhalt gefunden. Da aber **Maria Theresia**, um Repressalien zu brauchen, durch ein Gesetz alle Baiern und Pfälzer in ihren weit-

sichtigen Landen ausschloß, so mußte sich nothwendig die Zahl derjenigen vermehren, die sonst anderstwo Nahrung gefunden hätten. Ja eben diese neue Verordnung vermehret diese Zahl. Es ist nicht zu läugnen, daß mehrere Baiern und Pfälzer im Auslande studiret haben, die nachhin alldort wegen ihres Fleißes im Auslande Versorgung erhielten. Wenn nun aber nach dem neuen Gesetze niemand ausländische Schulen besuchen darf, so müssen diese in ihr Vaterland zurückkehren, und im selben ihren Unterhalt suchen. Was die Müssiggeher betrift, läßt sich hier leicht Rath schaffen. Man stecke sie unter das Militär. Jeder studirter Müssiggeher lernet zehenmal leichter das Exerciren und Manövriren, als ein Bauernbursch, und kann seiner Zeit gute Dienste leisten.

2) Fiel Höchstderselben besonders auf, daß unter dieser Menge wissenschaftlicher Zöglinge welche aus den vielen Schulhäusern dieser Lande jährlich austraten, doch ein so sichtbarer Mangel an hinlänglich ausgebildeten und zum Staatsdienst gehörig vorbereitenden Individuen sich zeigte. f)

f) Vollkommen wahr. Und die Ursachen sind, weil viele auf Universitäten in diesen Brausejahren große Herren spielen, und herum renomiren; weil in einigen Landen

die wissenschaftlichen Bemühungen wenig belohnt werden; weil andere auf Konnexionen, Protectionen, Recommendationen sich stützen, und für eine Thorheit halten, durch mühesame Anstrengungen ihr Brod zu verdienen, weil der Reiche auf seine Geldsumme zuverläßige Hofnung baut, und er feile Dienste zu kaufen das Vermögen hat, weil einige der Adjunction auf einen Dienst sich erfreuen. Und was sollen sie mit Schweis verdienen, was sie schon im Sacke herumtragen? Und so ein herrliches Dokument macht nach aller Erfahrung alle Nerven zum Studiren schlapp. Hierzu kommen noch die Hausinformationen, da man die Collegia nur bey einem Advokaten hört, sich nur allein mit dem codice bavarico beschäftiget, das jus naturae, das jus publicum, das jus publicum ecclesiasticum, die Reichshistorie und vaterländische Geschichte *) als unbrauchbare und minder nothwendige Nebendinge betrachtet, und mit den

*) Da die Geschichtskunde meistentheils vernachläßiget wird, so besitzen wenige eine gründliche Kenntniß der geschehenen Dinge — der Staaten — der Religion — nach ihrer Entstehung, Gesezgebung, Polizey, Komerz, Sitten, Litteratur, Personen, Landesfreyheiten, Chronologie, Geographie, Diplomatik, Numismatik, Heraldik und der Grundzüge der bairischen Geschichten.

den Worten verachtet: wenn ich den Kodex weis, brauch ich sonst nichts zu wissen. Mit dieser rechtlichen Wissenschaft, oberflächlich ausgerüstet, eilt man auf die Universität, spazirt dort etliche Monate herum, und läßt sich um sein Geld den Gradum geben.

Dieses sind die Ursachen, warum es so wenig wissenschaftliche Zöglinge giebt, welche, wenn sie aus den Schulen austretten, zum Dienste des Staates gehörig vorbereitet und ausgebildet sind. Diese Ursachen werden aber bald verschwinden, und die Geistesanlagen würden gehörig gewecket werden, wenn der Landesherr durch ein Gesetz die Haus- und Privatinformationen aufhebte, den sämmtlichen Professoren den gnädigsten Auftrag machte, nach geendigtem Schuljahre eine Tabel zu höchsten Händen einzusenden, welche die Sitten und den Fortgang in den Wissenschaften jedes Landkindes enthält, oder wenn er bey erledigtem Dienst, wie bey der Geistlichkeit, einen Konkurs verordnete, und jener das Amt erhielte, der die besten Proben seiner Wissenschaft und Geschicklichkeit an Tag gelegt hätte.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht sind weit entfernt zu glauben, daß es der bairischen Nation an natürlichen Anlagen zum gelehrten Stande fehle. Höchstdieselben kennen

nen im Gegentheile ihre Verdienste um die Wissenschaften, und sind des festen Zutrauens, daß die Geistesanlagen derselben, wenn sie gehörig gewekt, und gebildet werden, in kurzer Zeit dem Zustande der bayrischen Litteratur, allgemeine Verwunderung zu verschaffen im Stande seyn wird. g)

g) Wer wird wohl einer Nation die natürlichen Anlagen zum gelehrten Stande absprechen? Wie groß aber deßen Verdienste um die Wissenschaften sind, bin ich weit entfernt zu bestimmen. Daß Baiern in diesen weit zurückgeblieben ist, da andere deutsche Staaten gestiegen sind, bekennt der freymüthige **Westenrieder**, daß aber Baiern vieles nachgeholt habe, ist nicht zu läugnen. Ein anderer Author sezt die Zeit der in Baiern aufblühenden Wissenschaften bald nach Errichtung der Akademie der Wissenschaften in München, welches auch eigentlich die Epoche des wiederauflebenden Nationalgenie der Baiern ist, und von dessen Geistesanlagen zeuget. Diese Anlagen müßen freylich gehörig geweckt, und ausgebildet werden, und mit diesem Gegenstande und diesem Geschäfte muß sich besonders die Universität beschäftigen. Bisher hat sich Ingolstadt in diesem Stücke nicht besonders ausgezeichnet. Keine Universität creirt mehrere Doktores, und Lizentiaten, als diese Universität, und keine liefert

fert weniger gelehrte Produkte, und hält wenigere öffentliche Defensionen als diese. Ich habe mein Studium juridicum in Wirzburg absolviret, und bin nachhin nach Ingolstadt auf ein halbes Jahr gegangen, und habe alldort den Gradum geholt. Wer in Würzburg promoviren will, muß sich vorher bey der Fakultät durch drey scharfe Examina prüfen laßen, alsdenn wird er zur öffentlichen Disputation zugelaßen, wobey entweder der Kandidat selbst, oder der Präses eine gedrukte Abhandlung vorlegen muß. Eine solche öffentliche Uebung und Vorlegung einer gut bearbeiteten Dissertation erfordern sowohl von dem Präses, als dem Defendenten eine mühsame Vorbereitung. Wie leicht aber gehet man über alles dieses in Ingolstadt hinüber, das Examen ist sehr leicht, dem Casum juridicum, den man aus einem Sack zieht, verfaßt der Repetitor, und dann folgt die Promotion mit mehreren anderen Kandidaten, um den Doktorshut, oder um das Lizentiat. Man weiß keinen Fall, wo einem schwachen Kopfe die Promotion versagt worden. Mit Ertheilung des theologischen Gradus verfährt man noch gelinder, diesen kann jeder simpler Moralist oder Lacroixianer haben. Er läßt sich zu Hause von jemanden examiniren, schickt das Attestat und das Geld ein, und wird SS. Theologiae Doctor. Auf diese Weise werden gewiß die Geistesanlagen nicht geweckt, und nicht ausgebildet, und auf diese

Weise

Weise kann der bairischen Litteratur keine allgemeine Bewunderung verschaft werden.

Da das obengenannte doppelte Staatsübel in den gegenwärtig bestehenden lateinischen Schulen und ihrer zweckwidrigen Richtung seinen Sitz hat, so haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht eine bessere Einrichtung derselben, als das erste Gesetz der Nationalbildung angesehen, und nach einem in versammelter Staatskonferenz gemachten ausführlichen Vortrag ist von Höchstdenenselben mit steter Hinsicht auf die nothwendige Verminderung der nachtheiligen Ueberzahl der Studenten auf der einen, und damit auf der andern Seite das Talent des zu den Wissenschaften besonders beruffenen Jünglings auf eine nützliche Art gebildet werde, folgendes gnädigst beschlossen worden. h)

h) Ich habe schon vorhin angemerkt, daß das Staatsübel in Rucksicht der Ueberzahl der Studenten durch Ausschliessung von den Schulhäusern ganz wohl hätte können vermindert werden. Und dem Herrn Planmacher hätte der Grundsatz beyfallen sollen, daß jeder Regent, der besonders Ansprüche auf die Liebe seines Volkes macht, erst gelin

der

dere, als äußerst geschärfte Mittel brauchen soll, um seine guten Absichten zu erreichen. Von einer bessern Einrichtung lateinischer Schulen, und wie auf der andern Seite das Talent des zu den Wissenschaften beruffenen Jünglings auf eine nützliche Art gebildet werde, enthält die Verordnung kein Wort. Es scheint der Herr Konzipient hat den ganzen und den nützlichsten zweiten Theil vergeßen. Es mag ihm, wie jenem Prediger gegangen seyn, der bey uns die Kirchweihpredigt gehalten, und den ganzen zweiten Theil vergessen hat. Ich befragte ihn deßwegen bey der Tafel, er gab aber zur Antwort: den zweiten Theil werde ich künftiges Jahr abhandeln, wenn ich wieder komme.

Um dem in der ersten Bemerkung angeführten Nachtheile zu begegnen, befehlen Se. Kurfürstl. Durchlaucht überhaupt, daß künftig die zu große Anzahl lateinischer Schulen so viel möglich vermindert werden soll. i)

i) Es ist doch ein wunderbarer Kontrast. In Böhmen trachtet man die lateinischen Schulen wegen fürwaltendem Mangel der Geistlichen und Seelsorger zu vermehren, und soll in dieser Hinsicht den Piaristen aller Vorschub, nach Vorschrift der K. K. Verordnung, geleistet werden, und in Baiern beie-

beeifert man sich, die Schulen so viel möglich zu vermindern. Kann denn in Baiern nicht ebenfalls der Abgang der zur Seelsorge nothwendigen Priester eintreten? Ist er nicht schon in einigen Bißthümern vorhanden?

Höchstdieselben wollen daher

I) daß vom nächsten Schuljahre angefangen die lateinischen Studien in den Städten Burghausen und Landsberg aufhören sollen.

Den Fond des Seminars zu Burghausen bestimmen Se. Kurfürstliche Durchlaucht einsweil zur Errichtung einer nach verbesserten Grundsätzen daselbst errichtenden bürgerlichen Realschule, mit welcher eine Feyertagsschule nach dem Muster eines solchen in Höchstdero Haupt- und Residenzstadt München bereits bestehenden Instituts verbunden werden kann. k)

k) Es ist hart für beyde Städte. Was das Seminar betrift, so ist nach vieler gelehrten Männer Meynung der Landsherr nicht befugt den Fond einer Stiftung zu einer andern auch in guter Absicht nach Willkühr zu verwenden. Hiezu ist auch der Konsens des Ordinarius erfoderlich. Ich weiß, daß die Güter der Seminarien in Schlesien unter der

General-

Generaladministration stehen, die Rechnungen aber werden auf Befehl des Königs besonders geführt, und weil sie pias causas betreffen, dem Ordinario zugleich vorgelegt. Ferner muß der Wille des Stifters heilig gehalten werden. Und nach allen Rechten treten die Befreunde des Stifters in ihre Rechte ein, wenn die Stiftung aufgehoben wird. Zu jenen 24000 Gulden, die noch nicht lange zum Behuf der in Burghausen studierenden Jünglinge vermacht worden, werden sich gewiß noch Freunde finden, denen nach allen Rechten diese beträchtliche Summe, nach aufgehobener Stiftung, muß zugesprochen werden.*) Und wie ich hörte, sollen die

*) Da das Seminar in Neuburg für arme adeliche Kinder und arme Beamtenssöhne gestiftet ist, so kann auch mit diesem keine Abänderung vorgehen, welches dem Hrn. Konzipienten, wenn ihm einst die Lust anwandeln sollte, mit diesem, wie mit dem Seminario zu Burghausen, zu verfahren, vorläufig zur Nachricht, mit dem Beysatz gemeldet wird, daß die Landschaft daselbst dießfalls keinen Eingrif gestatten werde. Mit dem Seminar in Amberg ist ebenfalls nichts anzufangen. Es hat dieses einen fürtreflichen Causidicum, der die Herren Maltheser, da man die Hände nach deßen Vermögen ausgestreckt hat, überzeugend belehr-

die Herren Abgeordneten von Burghausen sich anheischig gemacht haben, eine bürgerliche Real- und Feyertagsschule*) auf Kosten der Stadt

---

belehrte, selbe ganz sachte zurück zu ziehen, wie mir ein Herr Regierungsrath von Amberg vor 3 Jahren erzählte.

*) Herr Ring, dermal Professor in Regensburg hat zu Oberhausen, wo er als Kaplan stund, mit vielem Beyfalle und Nutzen eine Feyertagsschule errichtet. Möchte er doch mehrere Nachfolger haben. Dergleichen lobwürdigen Bemühungen wird der Himmel sein Gedeyhen, und dem Urheber seine Belohnung geben. Von Industrieschulen ist in Baiern schier gar nichts bekannt. Der einzige Graf Lerchenfeld soll auf seinem Gut zu Köfering mit gutem Vortheile eine solche Schule errichtet haben. In dieser Gattung der Schulen zeichnet sich vorzüglich das Hochstift Wirzburg aus, wo von der Jugend 10,000 Paar Strümpfe gestrickt, 20000 Hemder und 1000 Paar Handstaucher ꝛc. in einem Jahre gemacht worden, und in dem einzigen Amte Hamburg wurden 2637 junge Bäume gesezt. Diese besten Errichtungen fanden auch gute Unterstützung, Pfarrer Vogel in Volkach hat der Industrieschule 1000 Rthlr., und der geistliche Rath

Stadt zu errichten, wenn der bedrangten Bürgerschaft ihr Gymnasium gelassen würde. Aber das sonst sehr weiche Gemüth des Hrn. Referenten ist in Rastadt so sehr erhärtet worden, daß selbes zu keiner gelinden Nachsicht und Milderung zu bewegen war.

II.) Soll das akademische Gymnasium zu Ingolstadt gleichfalls aufhören. 1)

1) Ich hab noch von keiner Universität oder Akademie gehöret, auch keine gesehen, welche kein Gymnasium hatte. In Ingolstadt ist ein Professor, der 6 Kinder hat, und mehrere Bürger zählen auch Söhne, die in niedern Klassen sich befinden. Entweder müßen diese aus Mangel der zu bestreitenden Kosten, dem Studieren entsagen, oder die Aeltern dieser drey Städten werden gezwungen seyn durch häußlichen Unterricht ihre Kinder bilden zu laßen. Es ist dieses keine

---

Strobel 2000 fl. zur Beförderung der Schulen der Schulcommission hinterlassen, und eine Bäuerin zu Bergheintfeld hat die Freyschule daselbst völlig ausgestiftet. Ein gutes Omen, und zugleich eine Beschämung für manche reiche Dorfsherrschaften. Feders Magazin zur Beförderung des Schulwesens, 2te und 3te Abhandlung.

keine gute Folge der Verordnung. Ich wünschte, der Herr Konzipient hätte diese Folge überdacht, und des Herrn Weishaupt *Commentationem de Lapsu Academiarum. Ingolstadii* 1775. gelesen, wo er den häußlichen Unterricht als eine Ursache der Abnahme der Akademie, und überhaupt für sehr schädlich angiebt.

Die künftig bestehenden Gymnasien sind also München, Amberg, Landshut, Neuburg, Straubing. m)

m) Landshut, Neuburg, Straubing werden nicht lange bestehen, denn da in diesen Städten die sogenannten höhern Schulen aufhören, muß es den niedern Schulen an Instructoren mangeln. Und welche Aeltern schicken wohl gerne ihre Kinder in ein Ort, wo an tüchtigen und erfahrnen Instruktoren ein Mangel fürwaltet?

III. Wollten Höchstdieselbe, daß von nun an alle in den verschiedenen Baierisch- und pfälzischen Prälatenklöstern bisher bestandenen Studenten-Seminarien und lateinischen Schulen geschlossen, und in Realschulen verwandelt werden sollen, in welchen blos jene Elementarkenntnisse gelehrt werden mögen, die für alle Stände gleich

nöthig

nöthig und brauchbar sind; von der lateinischen Sprache därfen selbe mehr nicht, als die allerersten Anfangsgründe in ihrem Unterricht aufnehmen. n)

n) Bey Durchlesung dieses § erinnerte ich mich noch, daß der berühmte Barthel, der sonst eben kein besonderer Freund der Mönche war, in seinen Collegiis den Eifer derselben für die Wissenschaften, und ihre schon in dem grauen Alterthum fürtreflich bestellte Klosterschulen sehr gerühmt habe. Um aber die Sache näher einzusehen, habe ich von meinem lieben Hrn. Pfarrer das *Jus Eccles. Protes.* des gelehrten Böhmers abholen lassen, und ich fand *Lib. V. Tit. V. de Magistris &c. §. IV.* daß die Klöster schon von Zeiten Karl des Großen ihre Schulen hatten, und zwar die höhern und niedern Schulen, wie dieses Trithemius mit mehreren beweist. Ich besuchte nachhin meinen guten Pfarrer, und leitete das Gespräch auf diesen Gegenstand, und dieser bewies mir eben dieses aus den Konzilien, aus der Kirchengeschichte rc. und zeigte mir sogar aus des *Amorti veteri disciplina canonicorum regularium*, daß die Errichtung der Schulen in den Klöstern mit der Klosterverfassung und der Regel verwebt sey. Klosterschulen, sagte er, wären die Wiege der hohen Schulen, manche sind selbst zu Universitäten erwachsen,

und

und wenns diesen an geschickten Lehrern fehlt, so werden sie selbst von den Regenten dort hergenommen. Man darf sich nur ein wenig in den katholischem Deutschland umsehen. Nach Aufhebung des Jesuiterordens legte man allenthalben Hand an die Wiederherstellung der Wissenschaften und einer besseren Lehrart. Wie viele Religiosen wurden da nicht aus ihren Zellen auf die öffentlichen Lehrstühle berufen? Auf dem theologischen Katheder zu Wien glänzten schon lange große Männer aus dem Orden des heil. Dominicus und Augustins, zu Ingolstadt und auf anderen baierischen Lycäen Benediktiner und Cisterzienser, zu Bonn Franziskaner, zu Heidelberg Discalceaten rc. Es ist also höchst unbillig, diesen Männern, die in wissenschaftlichen Fächern zum Nutzen des Staates so viel geleistet haben, sogar die niedern Schulen zu entreissen. Der Hr. Verfasser dieser Verordnung muß in Wahrheit von dem geistlichen Rechte, Kirchengeschichte, von den Konzilien geringe Kenntniß haben, sonst wäre er so unbarmherzig nicht gewesen, die lateinischen Schulen in den Klöstern zuzuschliessen. Man hat sonst den Klöstern den Vorwurf gemacht, daß sie dem gemeinen Wesen wenig Nutzen schaffen, und da sie armen Kindern unentgeldlich die Kost verreichen? und in den Wissenschaften unterrichten, dem gemeinen Wesen nutzen, die armen Jünglinge sittlich bilden, und christlich erziehen, so wird

ihnen

ihnen durch diese Verordnung die Gelegenheit entrissen, diese guten Dienste dem Staate zu leisten. Da ich dieses schreibe, schickt mir der Hr. Pfarrer *Meichelbeckii Hist. Fris. T. II.* *) mit der Aeußerung, die bezeichnete Seite

---

*) Als ich nachhin meine Danksagung dem Hn. Pfarrer wegen dem überschickten Meichelbeck nach vollendetem Gottesdienst abstattete, gab er mir den Wink mit ihm zu kommen. Er zeigte mir einen Brief von München an den Hrn. Kaplan, welcher ihn vernachrichtete, daß durch eine neue Verordnung den Religiosen der Auftrag geschehen, ihre jungen Geistlichen in die öffentlichen hohen Schulen zu schicken. Er fragte mich, was ich von dieser Neuigkeit halte. Ich antwortete: auch Kaiser Joseph habe diese Verordnung gemacht. Wahr ist es, sagte der Pfarrer; aber diese Verordnung wird, wie ich sichere Nachricht habe, zurückgenommen; denn unter 20, die nach Prag geschickt worden, kehrten kaum zween zurück. Ein junger Religios kann zwar reich an Wissenschaften, aber blutarm an Geist und Klosterzucht von der hohen Schule in seine Zelle zurückkehren. Hierzu kommen noch andere Umstände, welche die Klosterschulen empfehlen. Die mindere Anzahl der Lehrlinge, für deren Bedürfnisse der Lehrer

Seite 497 zu durchlesen, und ich fand daselbst, daß an. 1711 aus der hinterlassenen Verlassenschaft des Herzogs **Max Philipp** eine Stiftung für 6 Jünglinge im Kloster Ettal gemacht wurde, welche daselbst in guten Sitten und Wissenschaften den Unterricht erhalten sollten, daß die besten Vorschritte dieser Jünglinge andere und besonders den Adel angelockt haben, ihre Söhne zur Erlernung der Wissenschaften dahin zu senden, und daß endlich eine Ritter-Akademie in Ettal errichtet worden, welche allen Beyfall erhalten, und auf welcher jährlich neben vielen unadelichen Zöglingen bey 60 Grafen und Baronen in den Wissenschaften, und andern standmäßigen Uebungen unterrichtet wurden. Hodie schreibt **Meichelbeck**, studiosos e plebe illic mitti solitos ibidem singulis annis fere sexaginta illustrissimi adolescentes Comites atque Barones moribus atque

---

Lehrer desto leichter sorgen kann. Die daherrührende öftere Circulirung der Uebungen, die Bibliothek im Hause, die Verbindung der Klosterzucht mit der Erlernung der Wissenschaften, dieß sind lauter Vortheile, welche den Klosterschulen nach meiner Einsicht das Wort reden. Soviel dieser Biedermann.

atque disciplinis optimis imbuuntur. Und diese Ritter-Akademie erhielt sowohl von dem Landesherrn, als sonst sehr ansehnlichen Männern den lautesten Beyfall. Non solum viri graves, verum etiam magni Principes institutum hoc summopere commendarunt. Diesem glänzenden Beyspiele sind auch nachhin andere Klöster gefolgt, welche auch die lateinische Schulen zum Nutzen der Armuth eröffnet haben, und das Vaterland hat ihnen Beyfall zugewinkt. Wer dieses liest, der wird über den großen Kontrast der baierischen Verfassung staunen. In den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts haben Herzoge und andere gottselige Männer Stiftungen gemacht, welche Jünglingen in Klöstern den Unterhalt und wissenschaftlichen Unterricht verschaft haben, und der Staat schäzte diese ausgezeichneten Verdienste, und das Vaterland erhob selbe mit Dank und Nachruhm. Da aber nachhin einige Klöster lateinische Schulen errichtet, und armen Zöglingen Kost und Kleider verreicht haben, und für ihre Ausbildung Sorge getragen, da sich geschikte Männer in ihrer heiligen Einsamkeit zum Nutzen des Staates dem großen Erziehungsgeschäfte eifersvoll widmen, zarte Jünglinge beobachten, und belehren, um helle und auffallende Köpfe, um gute Bürger in einem guten Staate auszubilden, um die Ehre des Vaterlandes mit dem schönsten Ausschusse der jugendlichen Blüthe für die Zukunft zu schmücken;

cken; so werden alle diese ersprießliche Bemühungen mit Undank verworfen, und den Klöstern wird der Auftrag gemacht, ihre lateinischen Schulen zu schließen. So denkt man in den lezten Monaten dieses zu Ende eilenden Jahrhunderts. Die Stiftungen der Gottseligen Fürsten und anderer Wohlthäter werden vereitelt, man mißgönnt der Armuth diese Vortheile, kein dürftiges Genie darf künftighin Unterhalt und Cultur in einer Klosterschule finden, und mit aller Gewalt will man den armen Söhnen des Vaterlandes die Klosterschulen, und den Weg versperren, auf welchem sie zu jener Höhe wandeln können, um einst als Männer auf höheren Stufen zu glänzen. Hier müßen also sehr wichtige Gründe eintreten, und im Namen des ganzen Publikums ersuche ich den Herrn Konzipienten, dieselbe anzugeben. Denn sie können nicht glauben, mit welcher Verwirrung das Publikum diesen §. gelesen hat, und mit welchem Eifer und Spannung selbes ihre Erklärung fodert, und erwartet. Einige wollen in diesem §. Merkmaale finden, die mehrere der Religion und dem Staate sehr schädliche Absichten verrathen. Sie sind bey sich überzeugt, daß, da man den Armen alle Gelegenheit, Wissenschaften und Kenntnißen zu sammeln, entfernet, die Religion in Zukunft ihrer nothwendigen Diener, und der Staat sehr vieler brauchbarer Köpfe sowohl in Hinsicht des geistlichen als Civil-Standes

beraubet werde.*) Andere fragen Sie, ob es denn nicht bey unsern Zeiten erlaubt sey leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben? Ob ein seichter, oder Sitten verderblicher Unterricht gegeben, und den Gemüthern irrige Grundsätze eingeflößt worden? oder ob eine verächtliche Proselitenmacherey die Ursache sey? Wenn der Herr Konzipient dergleichen Vorspiegelungen behaupten

---

*) Man müßte in der Geschichte und in den Biographien großer Männer ganz fremde seyn, wenn man bezweifeln wollte, daß so viele wichtige Männer aus der ärmsten und niedrigsten Menschenklasse sind, welche in ihrem Nichts verblieben wären, wenn nicht oft eine gütige Aufnahm, oder kleiner Zufall ihre glückliche Anlage verrathen, und sie einigen beobachtendeu Menschenfreunden und Unterstützern in die Hände gespielt hätten. Wäre du Vall nicht nach Pont a Monson gekommen, und hätte d'Orbeto keinen Felice Brusasorzi gefunden; so wurde der erste ein Kuhhirt, und der andere ein Kohlenzeichner geblieben seyn. Vielleicht hätten Virgil und Horaz ohne Unterstützung, wie ihre Väter mit Töpfen und Salz gehandelt. Ebner in der Rede über die in Klöstern befindlichen Realschulen. S. 38. Eben dieses kann man auch vom K. Hrn. Bibliothekar v. Winkelmann sagen.

haupten sollte, so kann ich ihm in das Ohr sagen, daß es Gelehrte giebt, die viele wichtige Männer werden auftreten laßen, die in diesen Schulen gebildet worden, und daselbst ihre Talente entwickelt haben, und die dermal als große Männer der Religion und dem Staate die erspriеßlichsten Dienste leisten. Man will aber die Reihe dieser Männer noch nicht aufstellen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollte man sie zum neuen Danke auffodern, oder sie auf ihr erstes sittliches Seyn zurückführen.

IV. Verbiethen Se. Kurfürstl. Durchlaucht, daß keiner Ihrer Landesunterthanen sich den lateinischen Studien auf ausländischen Schulen widmen soll. o)

o) Mir ist kein Land bekannt, in welchem eine so harte und dem Volke so nachtheilige Verordnung erschienen ist. Jedem, der ein Schuster oder Schneider Handwerk erlernen will, und im Auslande Unterstützung findet, ist es erlaubt seiner Neigung und dem Rufe zu folgen. Warum denn nicht jenen, welche den freyen Künsten zu fronen, den Trieb in sich fühlen, und hiezu durch besondere Vortheile eingeladen werden? Wenn man die Sache recht betracht, so ist es nicht zu läugnen, und es kann leicht erwiesen werden, daß dieser §. wenigstens 200

armen studirenden Jünglingen, die durch Stipendien, Kosttäge und Allmosen in Augsburg, Regensburg, Salzburg, Passau, Freising, Dillingen, Eichstädt ihren jährlichen Unterhalt fanden, den Weg zu ihrem bevorstehenden Glück und Versorgung abgräbt. Und in 10 Jahren ergiebt sich eine Zahl von 20000, welche durch diesen §. unglücklich geworden sind. Auch den bemittelten Landeseinwohnern ist dieser Plan höchst schädlich. Die Bürger in Lauingen dürfen ihre Söhne nicht nach Dillingen, jene in Friedberg, nicht nach Augsburg, und jene im baierischen Hofe nicht nach Regensburg ad Studia schicken, wo sie mit gerinsten Kosten könnten unterhalten werden, sondern sie müßen das väterliche Haus verlassen, fremden Augen anvertraut, und mit großen Reisekösten, Aufwand und starken Kostgeld in andern Städten untergebracht und erhalten werden. Ist wohl dieser Plan zu dem Besten des Volks geeignet, welches doch die erste Eigenschaft eines Gesetzes ist? Kann ein Gesetz gebiethen aus dem Brunnen, den man vor dem Hause oder bey dem nächsten Nachbare hat, kein Wasser zu schöpfen, sondern dieses 10 oder 20 Stunden weit aus einem andern Brunnen abzuholen? da doch beide Brunnen das nämliche Wasser enthalten, und in Regensburg wie in Amberg die nämliche Lehrart beobachtet wird?

V. Be-

V. Befehlen Höchstdieselbe, daß alle in Ihren Landen gebohrne Schüler, welche nach Kundmachung gegenwärtiger Verordnung noch anderswo als auf einem Höchstdero Schulhause studieren würden, in der Folge bey keinem derselben mehr angenommen werden sollen, wenn sie nicht in die unterste oder erste grammatische Klasse eintreten. p)

p) Gewiß eine harte Strafe. Der Jüngling der in einem auswärtigen Schulhause Rhetoricam II. oder I. mit Ruhm und Fleiße schon durchgewandert hat, wird in keinem Baierischen angenommen, wenn er nicht in die unterste grammatische Klasse eintrit. Wie groß ist hier nicht die Versaumniß der Zeit und Jahren, und wie groß sind nicht die Kosten welche verwendet werden müßen? Diese allein laßen sich leicht auf 2 bis 300 Gulden berechnen, und in baierischen Rechten finden wir kein Gesetz, welches eine so große Strafe bestimmet. Noch härter aber ist die nachfolgende Strafe.

VI. Kein Kandidat irgend eines Standes soll künftig zu Höchstdero Staatsbedienungen angenommen werden, wenn er nicht beweisen kann, daß er, nach dem bevorstehenden

henden Schulplane, auf einem Höchstdero Schulhäuser den vollständigen Unterricht genommen, oder wenigst so gleich nach der Eröffnung dieses gnädigsten Willens seine Studien daselbst fortgesetzt und vollendet hat. q)

q) Wenn jemand Sr. Kurfürstl. Durchlaucht den Plan vorlegte, daß alle, welche der Mahlerkunst sich widmen wollen, bey den berühmten Mahlern Dorner, Kobel und Etlinger zur Ausbildung ihrer Geistesanlagen dieses Metie erlernen, die Kurfürstl. Gallerie allein besuchen, und allda die Kunst nach allen Regeln einstudieren sollen. Jene aber, welche in Italien diese Kunst nach den alten Originalien sich eigen machen, oder andere große Gallerien zu Florenz oder Dresden besuchen, und nach derenselben Mustern ihren Pinsel bilden würden, sollen die Befugniß nicht haben, ihre erlernte Kunst und Wissenschaft nach ihrer Zurückkehr in Baiern auszuüben zu dürfen. Was würde wohl Herr v. P. zu diesem Plane sagen? Er würde die Achsel zucken, würde lächeln, würde sagen: der ganze Plan — — — Aber lachen Sie doch nicht, sagen Sie nichts. Sie würden über ihre eigene verfaßte Verordnung lachen, und selbe selbst verwerfen. Ich habe Ihnen diese, nur unter einem andern Bilde, vorgestellt.

Jener

Jener wird kein großer Meister in der Mahlerkunst werden, der nicht große Meister zu Lehrern hat, der sich nicht nach Originalien zu bilden, Reisen zu machen, verschiedene Alterthümer, und romantische Gegenden zu betrachten, und die ehrwürdigen Alterthümer einzustudieren, die Gelegenheit hatte. Diese Bewandsame hat es auch mit andern Wissenschaften. Wer ein großer Publizist werden will, geht nach Göttingen, um die besten Grundsätze des deutschen Staatsrechtes bey Pütter sich eigen zu machen. Wer seiner Zeit in Chirurgie was großes leisten will, der eilt nach Würzburg, um das Collegium klinikum der Wundarzneykunde bey Siebold zu hören, und deßen collegiis anatomicis mit Vorzeigung der Theile des menschlichen Körpers beyzuwohnen, und in collegiis privatis die chirurgischen Operationen und Handgriffe zu erlernen. Wer ein guter und großer Medicus werden will, sezt sich aufs Wasser, und schwimmt nach Wien, um alldort von den geschicktesten Aerzten die besten Grundsätze, und in Spitälern den Praxin medicam zu holen. Und wenn nun diese Söhne des Vaterlandes, reich an Wissenschaften, an ausgebreitesten Kenntnißen, an Einsichten in allen Fächern ihres Metie, mit guter Lebensart und vielfachen Erfahrungen ausgebildet zurückkommen, so ist — ihr Loos, daß sie als keine Staatsbürger angenommen werden, daß sie ihre ausgebreiteten

Wissen,

Wissenschaften und Kenntniße vergraben müssen, und daß ihnen ihr eigenes Vaterland, für deßen Nutzen und Wohlfahrt sie so viel Kosten, so viel Fleiß und schlaflose Nächte verwendet haben, Unterhalt und Brod versagt — —

Ich wünschte, daß der Verfaßer dieser Verordnung die Freude gesehen hätte, welche unser lieber Herr Doktor hatte, da ihm deßen kinderloser Bruder, seinem von Ingolstadt, wo er die Medizin hörte, zurückgekommenen Söhne, das Versprechen machte, ihn 2 Jahre in Wien die Medizin studieren zu laßen, und auf seine Kosten zu unterhalten. Er erzählte mir sogleich frohlokend diese Zusage, welche das ganze Vaterherz erwärmte. Jezt, sagte er, Hr. Vetter! hab ich gegründete Hofnung, daß aus meinem Mediziner was Großes werde. In Wien findet er die besten Aerzte, Geburtshäuser, Spitäler. In diesen müßen junge Mediziner Recepten unter Aufsicht des Spitalarztes verschreiben, ihnen werden 2 oder 3 Kranken zur Aufsicht übergeben, über deren Umstände sie ihr Diarium fleißig zu führen haben, alles wird daselbst praktisch bewiesen, erklärt, und geordnet: und dort findet er Gelegenheit durch mehrere Zimmer mittels der aufgestellten Präparaten *) die schönsten und

---

*) Herr Vetter! fragte ich, was sind denn die **Präparaten** für Thiere? Die Präparaten

und besten Begriffe zu erlangen. Und was auch gut für meinen Mediziner ist, ist dieses, daß er in Wien seinen übergroßen Hang zu dem lieben braunen Bier sich abgewöhnen muß. Gewiß, mein Bruder hätte mir keine größere Freude machen können. Ich wünschte aber auch, daß Herr v. P. den wehmüthigen Jammer gesehen hätte, mit welchem der gute Doktor, ihre Verordnung in der Hand haltend, in mein Zimmer getretten ist. Blaß, wie die Wand, und mit einem von Zornmüthigkeit und Wehmuth entstellten

---

raten, antwortete er, ist eine vollständige anatomische Wachssammlung aller Theile des menschlichen Körpers, so ganz getreu nachgemacht ist. *Fontana* hat selbe in Florenz verfertigt, und Kaiser Joseph II. hat diese ganze vortrefliche Sammlung auf Maulthieren mit großen Kosten bringen laßen. Mehrere Zimmer sind mit diesen Präparaten angefüllt. Jeden Theil des Körpers, jede Ader, jede Nerven, kann man betrachten, und die Anatomie vollkommen studieren. Unmöglich können die wohlgerathensten Zeichnungen alle Theile des menschlichen Körpers in ihrer Verbindung so ganz natürlich vorstellen, und so lehrreich und unterrichtend seyn, als diese Wachspräparaten. Wieder was gelernt, dachte ich nach dieser Erzählung, bey mir.

stellten Gesichte schrie er: Hr. Vetter! alle meine Hoffnung ist gescheitert, meine besten Aussichten sind mir geraubt, und Gott weis, was aus meinen Sohne wird. Hier lesen Sie. — Mein Sohn muß leider wieder nach Ingolstadt, da wird er ein Braunbierdrach werden, dort, wo keine Gebährhäuser, keine Spitäler sind, wo das Theatrum anatomicum nur mit ein paar Skeletons, und einem von der Lue venerea angegriffenen Arm und Fuß prangt, dort, wo der botanische Garten nur eine Rhabarbara-Pflanzen und wenige Seltenheiten enthält, *) dort, wo selbst unter den Professoren wenig Eintracht und Einigkeit, sondern öfters Zwist und Verfolgung herrscht. Dort, wo ꝛc. dort wo ꝛc. ꝛc. Ich stellte dem guten Doktor vor, um sein aufgebrachtes Gemüth zu besänftigen, daß ich in eben dieser Lage mich befände, und daß die neue Verordnung auch meinen ihm schon entdeckten

*) Der gelehrte und berühmte Professor Schrank, den man billig den bayrischen Linnäus nennen kann, sucht zwar diesen Mangel in seinen Kollegien zu ersetzen. Nur Schade, daß dessen Kräuterkenntniß und Lehre den unbotanischen Schülern zu I — — nicht behagen will. Denen wenigsten sind dessen Anfangsgründe zur Botanik und dessen Kollegien bekannt. — —

deckten Plan *) vereitelt habe ꝛc. Tobend und fluchend über den verfluchten Projectanten hat er mein Haus verlassen.

Ich möchte nicht, daß der zehente Theil von so vielen tausend Flüchen und Verwünschungen, die auf den unglücklichen Planmacher zielten, auf meinen Nacken fielen. Das ganze Volk ist gegen ihn äusserst aufgebracht. Die löbliche Landschaft, als die Präsentanten der Nation, behaupten, daß diese Verordnung nicht am besten vorbereitet worden, und selbe zu hart und zu rasch sey, und das General-Studien-Directorium, welches sich schon so lange Zeit mit dem Schulwesen praktisch beschäftigt, würde gewiß mehr hinreichende Aufklärung und zweckmäßige Bemerkungen an die Hand gegeben haben. Man sehe

*) Ich hatte bey mir den Plan entworfen, meinen ältern Sohn alle Jahre auf eine andere Universität zu schicken. Mich stimmte hierzu das Nützliche, so ein junger Mensch auf den Reisen lernen kann, und auf die Art kann er Sitten, die Gebräuche, die Art verschiedener Landeseinwohner studiren, und dieses glaubte ich, würde ihm weit nützlicher seyn, als wenn er 3 ganzer Jahre in Ingolstadt sitzen, und sein gutes Geld verzehren muß. Mein ganzer Plan ist leider auch durch diese Verordnung verrückt worden.

sehe die Beylage *Lit. B.* daß eben dieses Directorium sich diesem Plane widersetzt habe, erhärtet die Anlage sub *Lit. A.* Diese ansehnlichen 5 Prälaten, unter welchen sich Männer von großer Gelehrsamkeit befinden, besitzen gewiß tiefere Einsicht in diesem Fache, als Hr. v. P. der sich in seinem Leben, und am wenigsten in Rastadt, auf dieser hohen politischen Staatsschule, um die Schuleinrichtung und dessen Verfassung mag bekümmert haben. Der Adel ist mit dieser Verordnung ebenfalls sehr unzufrieden; weil er seine Söhne nach Ingolstadt schicken muß, und Ingolstadt der Ort ist, wo kein Hof sich befindet, wo sich keine Noblesse aufhält, *) wo es also keine Gesellschaften giebt, die den Mann für die Welt vortheilhaft ausbilden könnten, und weil die Sitten der Studenten (die dermal die Füchse und Bursche, und bey meinen Zeiten der Eichnen, und Filgramene Kompagnie genannt worden) im Ganzen noch viel wildes, trotziges, und renomistisches haben. Der Reiche wünsch-

*) Die Geschichte des Grafen — — war meiner Zeit sehr bekannt, der ein adeliches Kosthaus suchte, um sich nicht mit der Gesellschaft der nicht Hochwohl, doch brav gebohrnen zu enkanailliren, und da er dieses nicht fand, hat er den Ingolstädtischen Musensitz verlaßen.

wünschte, daß seine Kinder mit dem Halbadel Umgang pflegen, und sich eine feinere Lebensart angewöhnen möchten; aber selbst ein Halbadel ist nicht auf dieser Universität. Der Mittelmann *) liebt sein Kind so sehr als der Reiche, und wem sind nicht die vielen blutigen Auftritte zwischen den Musenkindern und Martissöhnen bekannt? In mehreren blutigen Schlägereyen sind Studirende verwundet, und im Jahre 1778 ein paar sogar auf Zeit Lebens zu unbrauchbaren Krüppeln gehaut worden. Und aus dieser Ursache ist besonders der lieben Mutter diese neue Verordnung sehr verhaßt geworden.

VII. Heben Höchstdieselbe die bisher zu Landshut, zu Neuburg und Straubing bestandene Lizäen von nun an gänzlich auf, und

*) Dieser kann bey diesen Zeiten theils wegen der neuen Einrichtung, theils wegen steigender Theuerung seine Kinder nicht mehr auf der Universität erhalten; denn da das Gymnasium alldort geschlossen wird, findet mancher Theolog und Jurist keinen Unterhalt, den ihm sonst die Instructionen reichlich verschaften. Von der übergroßen Theuerung daselbst hat mir mein Sohn schriftliche Dokumente und schwere Conti mitgebracht.

und verordnen, daß die sogenannten höheren Schulen in Zukunft neben der Universität Ingolstadt r) nur in Höchstihrer Residenzstadt München, und in der Oberpfälzischen Hauptstadt Amberg gelehret werden.

r) Das traurige ungesunde Ingolstadt ist einmal kein schicklicher Ort für eine Universität. Es erhellet dieses ganz offenbar aus jenem, was erst vorhin gesagt worden. Pallas und Mars harmoniren nicht gut beysammen. In Hinsicht der Uebersetzung der Universität nach München oder Landshut ist schon öfters und vieles geschrieben und deliberiret worden. Mein ganz unmaßgeblicher Vorschlag ist dieser. Den theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten soll München zu ihrem Sitz bestimmt werden. Die wissenschaftlichen Zöglinge sollen unter den Augen ihres Landesherrn den Lauf ihrer höheren Studien anfangen, und vollenden. Die Augen des Fürsten werden unter den adelichen und bürgerlichen Zöglingen einen rühmlichen Streit um Wissenschaften und Verdienste erregen, und eine Aufmunterung, die der Landesherr ihnen ertheilt, müßte dem Staate eine ungewöhnliche Bewegung geben. Junge Leute, wenn sie reizende Aussichten vor sich haben, überwinden alle Hinternisse. Ein ungewöhnlicher Muth zur Anstrengung bey ihren litterari-

rarischen Arbeiten, und eine edle Eifersucht andere an Geist, Fähigkeit und Verdiensten zu überwinden, beseelt sie. In München finden die Musensöhne gute Gesellschaften, und leben in einer feineren Welt, sie sehen und hören mehrers von dem Dikasterial Praxis, erhalten Büchergelehrsamkeit,*) Welt- und Menschenkenntniß, und werden eine anständige Lebensart von dieser neuen Universität zurückbringen. Ein Hoflager und Universität stehen gewiß besser beysamen, als eine Akademie und eine Festung, wo das Militär groß, und der Offizier auf sein Portoppee und klirrende Sporren trozt, und der Jurist sich auf seine Privilegien stützend keinen Nagel breit weichen will. Die alte Grille, sagt ein gewisser Schriftsteller, daß die Musen nicht gerne bey dem Geräusche des Hofes wohnen, weil sie die Zerstreuung nicht lieben, ist doch ein-

*) Die zu den 4 obgenannten Fakultäten gehörigen Bücher müssen mit selben nach München gebracht werden, und würden **Se. Kurfürstl. Durchlaucht** selbe der ansehnlichen Hofbibliothek vereinigen, und hieraus zum Behuf der wissenschaftlichen Zöglinge eine öffentliche Bibliothek errichten, so würden Höchstdieselben sich hierdurch ein Monument stiften, welches den Namen **Max Joseph** verewigen wird.

einstimmig platter Unsinn. Paris, Petersburg, Kopenhagen, Neapel, und im Deutschlande Wien, Mainz, Bonn, Salzburg, Würzburg und Bamberg beweisen sehr anschauend, daß eine Universität in einer Residenzstadt wohl stehen, und beträchtliche Vortheile erhalten könne.

Die Ursache, warum diese Uebersetzung noch nicht zu Stande gekommen, sind die Bitten, Flehung- und Vorstellungen der Bürger zu Ingolstadt, denen durch diese Uebersetzung ihr Nahrungszweig verdorren würde. Mir fällt ein Mittel ein. München gewinnt durch die Verlegung der Universität in ihre Ringmauern sehr vieles. Die Billigkeit erfordert, daß sie auch ihre liebe Schwester liebvoll entschädige. Man versetze also das Lizäum und Gymnasium von München nach Ingolstadt, und die bedrangte Schwester wird sich beruhigen. Hierdurch erhält sie einen großen Zufluß der studierenden Jugend. Die ganze Sache ist gleichsam nur ein Tausch zwischen den zwoen Schwestern: Wenn künftiges Schuljahr das ganze Studium in München sammt ihrer Verfassung nach Ingolstadt versezt, und jenes in Ingolstadt mit ihren Privilegien und Freyheiten nach München verlegt wird. Der beste Gewinn aus dieser Umtauschung fällt auf den Staat zurück. Er erhält dadurch eine glänzende Universität, die von Fremden häufig wird besucht werden.

Der prächtige Hof, die Schönheit der Stadt, die daselbst befindliche Noblesse, die gute Auswahl der Lehrer, die verschiedenen Dikasterien, die Akademie der Wissenschaften, die treflichen Künstler, die mehreren Buchhandlungen, das Theater ꝛc. ꝛc. sind Reize genug, welche mehrere Ausländer herbeyziehen werden.

Ich hoffe ganz zuversichtlich, daß die am Ende des achtzehenden Jahrhunderts in Bewegung und reife Ueberlegung gebrachte Uebersetzung künftiges Jahr erfolgen, und daß das erste Jahr des neunzehenden Jahrhunderts die hohen Schulen der vier Fakultäten in München eröffnen werde. Sollten wohl jene, welche die Obliegenheit haben, an diesem großen Geschäfte Hand anzulegen, in dieser wichtigen Sache noch länger zaudern? Sollte man sich nicht vielmehr mit allem Eifer bestreben, das zu ersetzen, was unsere Vorfahrer versäumt haben? Es ist wider den Ruhm unserer sogenannten aufgeklärten Zeiten, in einer Sache, nach welcher unsere vernünftigeren Nachkommen die Grade unserer Aufklärung abmessen werden, nachläßig seyn. Daß unsere Vorfahren in Rucksicht auf diesen Punkt nichts gethan haben, oder warum gleich bey Entstehung dieser hohen Schule München nicht gewählt worden, darüber wird sich der künftige Geschichtschreiber, der die Verfassung des eisernen Zeitalters und der nachfolgenden Jahrhunderte durch-

forscht, vielleicht entschuldigen. Wenn man aber in jenem Zeitraum, wo sich die ganze Lage der Sache so merklich geändert, für diese gemeinnützige Einrichtung nichts unternehmen will, sondern die Sache nur bey Deliberationen beruhen läßt; wer ist fähig den künftig denkenden Schriftsteller zurückzuhalten, daß er nicht jenen, welche in diesem Geschäfte das Ruder führen, über diese große Schläfrigkeit, und so wenige Betriebsamkeit die bittersten Vorwürfe mache. *)

Damit aber in Zukunft für eine mit der Bedürfniß des Staats harmonirende zweckmäßige Bildung und für einen brauchbaren Unterricht der inländischen Jugend gesorgt

*) Meine Hofnung hat mich getäuscht. Eben erhalte ich Briefe von München, welche mir die Resolution vernachrichten, vermöge welcher für künftiges Schuljahr die Verlegung der Universität nach Landshut beschloßen worden. Landshut hat freilich etwas von bessern Publikum und nicht blos Schuster und Schneider, wie Ingolstadt. Aber es hat nicht das Anziehende, das Reitzende, wie München, keinen Hof, keine Gebäude zur Universität, keine Hofbibliothek ꝛc. ꝛc. und München ist allein im Stande Ingolstadt schadlos zu halten.

gesorgt seyn möge, haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht als eine Folge ihrer zweiten oben aufgestellten Bemerkung ferner zu verordnen sich gnädigst entschloßen, daß

VIII. alle Höchstdero Lizäen und Gymnasien von nun an wieder ohne Unterschied des Standes mit Personen von allgemein anerkannter Fähigkeit besezt werden sollen. s)

s) Man sieht hier nicht auf den Rock, auf die Kapuze — die einer ehedem getragen hat, oder noch trägt, sondern auf Geist, auf Talente, und ihre zweckmäßige Verwendung. Und das muß schon die Wahl des weisen Fürsten bey dem unbefangenen Beobachter rechtfertigen. Dieses ist die allgemeine Regel. Sie leidet aber doch eine Ausnahme, wenn gewiße Stände, und nicht der Fürst die Lehrer bezahlt, wenn der Landesherr durch sein gegebenes Wort die Befugniß Professoren anzustellen ertheilt hat, *) wenn

*) Das Fürstenwort muß heilig gehalten werden, und die Landesherrschaft wie B. v. Schmid ad stat. T. 19. art. 7. n. 7. und B. v. Kreittmayr im baierischen Staatsrechte Seite 425. schreiben, muß sogar allen Schein von einer Abwei-

wenn ein rechtlicher Kontrakt dießfalls eintrit, wovon mehreres die Beylagen *Lit. A. et B.* sprechen, und wenn aus dieser mannigfaltigen Vermischung die Disciplin, die auch unter den Professoren herrschen soll, und die auf die Disciplin der studierenden Jugend sehr großen Einfluß hat, einen großen Schaden leyden würde. Da dieses leztere sich wirklich ereignete, hat eine Kurfürstl. Verordnung dem Schuldirektorium den Auftrag gemacht, daß selbes, so viel möglich ist, die Professoren, bey einem Schulhause, aus einem Orden aufstelle, daß sie beysammen wohnen, und über einen Gemeintisch speisen: Und man hat eingesehen, daß hierdurch das gute Benehmen unter den Lehrern, und die verfallene Disciplin wieder hergestellt worden. Die Worte: Ohne Unterschied des Standes, erstrecken sich vermuthlich auch auf verheyrathete. Ein Mann mit Frau und mehreren Kindern kann aber mit dem gewöhnlichen Professorsgehalte nicht bestehen, auch kann er die zu seinem Lehramte nothwendigen Bücher, die er in den alten Jesuiten-Bibliotheken umsonst sucht, sich nicht anschaffen, und wenn

---

weichung zu vermeiden suchen, idque ex prudentissima ratione politica, weil nämlich der Credit und das höchste Ansehen des geheiligten landesfürstlichen Worts davon abhängt.

wenn er den Weg des Fleisches geht, so verlangt auch die Wittwe einen Unterhalt, und die hinterlassenen Kinder schreyen nach Brod —

IX. Behalten Höchstdieselbe die Ernennung derselben auf eine noch näher zu bestimmende Weise Ihrer höchsten Person selbst vor. Sie werden jedoch auf das Verhältniß des Schulfondsbeytrages, welchen Höchstdero baierischen und oberpfälzischen Prälaten im Jahre 1781. übernommen haben, billige Ruckficht nehmen, und eine demselben entsprechende Anzahl der fähigsten Lehrer aus solchen Klöstern bey Höchstihren Schulhäusern vorzüglich anstellen laßen. t)

t) Dieses bestärkt jenes, was von uns in der vorgehenden Erinnerung in Hinsicht der Ernennung der Professoren bemerkt worden. Wird man aber auch in den Prälaten Klöstern die fähigsten Lehrer finden? Es ist hieran um so weniger zu zweifeln, als die meisten Prälaten die besten Köpfe als Lehrer in ihren Klöstern aufstellen, und eine solche Lehrart einführen, die von allem Schulstaube, der sonst den Augen so wehe that, gereinigt ist. Diese Herren sind Chor frey, kommen öfters zur Prälaten Tafel, erhalten ihre

ihre Honorarien, Vorschub zu litterarischen Reisen, und haben keinen Mangel an guten Büchern. Wenn sie sich nun durch mehrere Jahre gebildet, und durch gelieferte gute litterarische Produkten ausgezeichnet haben, so sind sie wohl fähig bey öffentlichen Schulhäusern angestellt zu werden, wo sie gewiß auch den vorigen Ruhm behaupten werden. Von mehrern Beyspielen will ich hier nur den einzigen **P. Maurus Schenkl** anführen. *) Diese Beyhülfe hat der Klerus nicht. Die Chorherren könnten freylich vieles leisten, und es wurde ihnen zur Ehre gereichen, wenn in Baiern, wie in anderen Orten, der theologische und kanonische Katheder mit Canonicis besezt werden könnte. Allein die guten Präbenden, eine gewiße Gemächlichkeit und der Hochmuth (denn diese Herren lassen sich Hochwürden und Gnaden schelten) mag Ursache seyn, daß sie diesem Wunsche und dieser Erwartung niemal entsprechen. Der Landklerus ist mit der Seel-

*) Briefe aus München versichern mich, daß **P. Schenkl** seine Moral pro Censura eingeschickt habe. Von einem so ordentlich und gründlich denkenden Gelehrten läßt sich keine andere als eine ganz ordentlich gesezte Moral erwarten. So wenig ich von den Schriften dergleichen Gattung Liebhaber bin, so werde ich mir diese kaufen.

Seelsorge beschäftigt, ihm mangelt es an Zeit, Umgange mit Gelehrten, an Vorrath guter Bücher. In Baiern ist die Einrichtung nicht, **) welche der große Friederich in Schlesien nach Aufhebung der Jesuiten gemacht hat. Damit es dem Schulinstitut nicht an Succession der Professoren mangeln möge, hat er die Verfügung getroffen, daß aus den Studenten zwölfe der Fähigsten ausgewählt wurden, die zu Breslau im Kollegio Wohnung und Kost, zugleich 60 Reichsthaler jährliches Einkommen und ganz besonderen Unterricht erhalten, damit aus ihnen die abgehenden Professoren können ersezt werden. Ich will aber hiedurch nicht behaupten, daß man den Religiosen das Monipolium der Wissenschaften überlaßen soll, sondern da der Klerus auch einige gelehrte Männer zählt, sollte man diese aufsuchen und ihnen die Katheder des geistlichen Rechtes, wie in Trier allzeit ein Kanonikus des Stifts St. Severin und in Wirzburg ein Chorherr aus dem Stift Haug öffentlicher Lehrer des Juris Ecclesiastici war, einräumen, und für die Pastoral Theologie sollte allzeit ein gelehrter Pfarrer bestimmt werden.

**) Und wie leicht hätte sie seyn können? Ob ein gewisser Orden eine Commenderie mehrer oder weniger hätte, wäre gleich viel gewesen —

werden. Welches um so leichter geschehen könnte, wenn einige erledigten Kanonikate der Collegialstifter mit dem Lehrstuhle des geistlichen Rechtes, der Pastoral, der Liturgie und geistlichen Beredsamkeit verbunden würden. Hat doch der itzige Kurfürst zu Mainz im Jahre 1784. auf der hohen Schule daselbst 17 Professorspräbenden errichtet,

X. Damit aber fähige Religiosen sich zum Lehramt geschickt zu machen, und selbes zu übernehmen künftig mehr ermuntert werden, heben Se. Kurfürstl. Durchlaucht das unterm 20. September 1794. erlassene höchste Rescript hiermit auf, vermöge welchen kein entlassener Professor zu Klosterämtern zugelaßen werden sollte; und erklären gnädigst, daß alle ohne ein Vergehen vorhin entlassene Professorn zu Lehrämtern künftig wieder fähig seyn sollen. u)

u) Ist der Billigkeit vollkommen angemessen; denn warum soll ein ohne Verbrechen entlassener Professor nicht zu einem Kloster amt, oder zu einem Lehrstuhle zur anderen Zeit fähig seyn?

XI. Die Zahl der Professoren des hiesigen Lizäums bestimmen Höchstdieselbe zu

Sechs.

Sechs. Drey sollen der Theologie, und eben so viele der Philosophie zugetheilet werden.

Das Lizäum zu Amberg soll aus zwey theologischen x) und so viel philosophischen Professorn bestehen.

Die Gymnasien sollen durchgehends mit fünf Professorn bestellt werden.

Für die Gymnasien zu Amberg, Neuburg und Straubing erwarten Se. Kurfürstliche Durchlaucht, das General-Studien Direktorium werde eine hinlängliche Anzahl der fähigsten Lehrer aus Prälaten Klöstern y) Höchstdero geistl. Raths Schuldeputation in unterthänigsten Vorschlag bringen, und diese das weitere zu Höchsteigenen Benennung gutächtlich einberichten. z) Zugleich befehlen Sie Hochdero Schuldeputation ein unterthänigstes Gutachten einzusenden, auf welche Weise die Wahl der in künftigen Fällen neu anzustellenden Professoren (wenn solche nicht schon den allgemeinen Ruf litterarischer Kenntniße und Fähigkeiten für sich haben) am zweckmäßigsten vorzubereiten wäre. Damit

Se.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht künftig einen sicheren Maasstab Höchstihres Urtheils haben mögen. aa)

Daher es sich von selbst versteht, daß die Ersparung, welche sich durch die oben anbefohlene Aufhebung verschiedener Lizäen und Gymnasien erzielen läßt, diesem Schulfond, keineswegs aber den Kontribuenten zu guten gehen könne. bb)

x) Warum denn in München drey, und und in Amberg nur zwey? Die Gegenstände als Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchengeschichte und das jus publicum ecclesiasticum ist für zwey Männer viel zu viel.

y) Der Hr. v. L. wird auf den Hrn. v. P. nicht wohl zu sprechen seyn; denn hierdurch wird den Dominikanern in Landshut, deret Kloster nicht zu Prälaten Klöstern gehört, das Studium daselbst entzogen, und die Herren Professoren müssen wieder Chorherren werden, und vom litterarischen Theater abtreten, auf dem sie ihre Rollen, mit eben nicht allgemeinem Beyfalle gespielt haben.

z) Die vielen politischen und militärischen Geschäfte, in welche Seine Kurfürstliche Durchlaucht vor dem Antrit ihrer Regierung

rung verwickelt waren, gestatteten nicht, daß Höchstdieselben sich mit den Wissenschaften der niedern Schulen vertraut machten. Vielweniger kann dieses bei dermaligen vielen Regierungsgeschäften und politischen Angelegenheiten, welche Deutschland in eine ungewöhnliche Gährung setzen, geschehen. Höchstdieselben haben also sehr weißlich eine gewiße Regel in diesem §. festgesetzt. Vermuthlich wird auch diese in den höhern Schulen statt haben, welches aber der Konzipient nicht klar zu erkennen giebt, um vielleicht bey Ernennung der Professoren zu den höhern Schulen seine Person nothwendig zu machen. Allein bey Besetzung der höhern Lehrstühlen ist mehr Vorsicht nothwendig: und das General Studien directorium und die geistl. Rathsschuldeputation, und 20 Augen sehen gewiß besser als zwei, und sind gewiß heller als die Augen des Herrn Konzipienten.

aa) Ein solches Gutachten ist sehr schwer zu bearbeiten. Ich habe mehrere dergleichen Projekte gelesen, und ich fand, daß man bey diesen gar keine Hinsicht auf den Vortrag genommen habe, an welchem doch sehr vieles gelegen ist. Der Kandidat mag Kenntniß und Wissenschaften besitzen; mangelt es aber an empfänglichem Vortrage, so wird der Zweck niemal erreicht werden. Zu einem guten Lehrer wird ein guter, solider, deutlicher und sonst ordentlicher Vortrag erfodert,

der

der gerade das Mittel zwischen Langsamkeit und schnellen Forteilen hält. Ist der Redeton bey Vorlesungen kalt, widerlich, einförmig, schleppend und langweilig, so ist leicht zu ermessen, wie wenig eine solche Vorlesung für die Zuhörer anziehendes haben kann, wie wenig ihre Aufmerksamkeit gespannt wird, und wie wenig genießbar die Speisen sind, die man ihnen auftischt. — Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit muß auch das Prudential des Kandidaten erforscht werden. Der Mann kann viele Wissenschaften besitzen, es kann ihm aber an Prudential mangeln. Jeder Professor muß mit der Gelehrsamkeit ein gutes Prudential verbinden, damit keiner Art von Schülern das Nöthige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem überflüßigen keine Zeit verdorben werde, und daß ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch der Mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße. Hierauf muß besondere Rücksicht genommen werden. Die Schulverordnung für die Kurbaierischen Lizäen und Gymnasien vom Jahre 1777. die aus der gelehrten Feder des Hrn. Braun, der sich um die Aufklärung von Baiern so rühmlich bemüht hat, geflossen ist, enthält einige gute hiereinschlagende Bemerkungen.

bb) Vom XI. §. macht Hr. Konzipient einen Absprung bis zu den XX. Der XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. und der

XVIII. §. mangeln in allen Abdrücken, welche die Münchner Zeitung verbreitet hat. Vielleicht enthalten diese §§. die Ernennung der Professoren, die Bestimmung der Schulbücher und Lehranstalten. Welch weites Feld zu Kritiken und Erinnerungen! Wir wollen aber dieses Feld der kritischen Feder des Verfassers der Schrift: **Ueber öffentliche Lehranstalten insbesondere über Lectionskataloge der Universitäten** ganz gerne zu bearbeiten überlassen.

XIX. Die Versammlung des General-Studiumdirektoriums soll künftig nur einmal in dem Schuljahre und zwar am Ende desselben unter dem Vorsitze Höchstdero Lokolkommissärs dahier statt haben.

XX. Dieses Direktorium soll übrigens für die Zukunft aus den bisherigen 5 Mitgliedern vom Prälatenstande bestehen. cc)

cc) Auf diese Weise hat die Streitsache zwischen den Herren Prälaten und dem von Herrn v. L. begünstigten Dominikaner Prior in Landshut ihre Endschaft erreicht. Es wurde dieser als Kondirektor bey dem allgemeinen Schuldirektorio anno 1797 angestellt, und in dem Jahre 1798. ihm die Befugniß zu erkennt, wie die Titl. Prälaten Condirektorn juxta senium in dem

General-

General-Studien Direktorio vorzurücken. Wogegen sowohl das Direktorium als die Landschaft ihre Beschwerde eingereicht haben.

XXI. Und da Höchstdieselbe vorsehen, daß dieses Jahr Ihre gnädigste Entschliessung, in dem zwischen der Bekanntmachung derselben, und dem gewöhnlichen Eröffnungstermin der Schulen in Mitte liegenden Termin nicht mehr in gänzlichen Vollzug gesezt werden könne, so setzen Sie den Anfang des nächsten Schuljahrs auf den 1sten December fest.

Kurfürstl. geistl. Raths Schuldeputation.

Max. Jos. Reichsgraf v. Seinsheim dd) Präsident.

Sekretär Mühlbauer.

dd) Ein großer Liebhaber der Neuheit, und eifriger Vorfechter dieses Plans. Er denkt aber nicht mehr zurück, daß er bey seinem Hrn. Onkel dem Fürst Bischofe zu Würzburg auf Kosten des Hochstiftes mit seinem Hofmeister, Bedienten, Pferden, Carossen, in Kost und Kleidung ꝛc. herrlich und prächtig in seinen Studierjahren unterhalten worden ist. Wenn zu selben Zeiten diese

Verord-

Verordnung schon gewesen wäre, so könnte der Herr Graf Seinsheim nicht seyn, was er dermal ist. Kann wohl der Fall nicht wieder eintreten, daß ein junger Graf Seinsheim in Bamberg oder Würzburg, aus seinen Ursachen, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, oder von einem fürstlichen Onkel erzogen, und unterhalten zu werden wünschen möchte?

Wir haben in diesen Erinnerungen dem Hrn. v. P. sehr viele Vorwürfe gemacht, es ist also billig, daß wir auch seine Einwürfe hören, und auf diese antworten.

Er beruft sich auf die Landeshoheit, welche diese Verordnung unterstüzt. Wir mißkennen die Landeshoheit nicht. Sie ist das schönste Perl in dem Diadem des Fürsten. Sie giebt ihm die Macht und Gewalt zu gebiethen. Wenn aber der Landesherr überrascht wird, wenn das Gesetz der Religion und dem Staate nachtheilig ist, so verbiethet die Landeshoheit nicht, mit Bescheidenheit seine Erinnerungen vorzutragen, und die Wahrheit zum Fürsten Throne zu bringen, welcher oft durch Schmeichelen und übereilte Vorstellungen und Pläne entheiligt wird, welches niemal sich ereignen würde, wenn jeder Projektant von den rechten Grundsätzen überzeugt wäre, daß blos allein die Bedürfniß des Staates der richtigste Maßstab der Landeshoheit sey, und der Landesfürst unter

schwerester Verantwortung verbunden sey, die Wohlfahrt seiner Staaten und den Wachsthum der Religion zu befördern, um seine anvertrauten Unterthanen so glüklich zu machen, als es möglich ist. Was nun die Religion betrift, so erfodert sie eine gewiße Anzahl der Diener, die derselben Gesetze verkünden, und das Volk in diesen unterrichten. Leidet die Religion Mangel an ihren Dienern, so geräth sie in Abnahm, wie die Gerechtigkeit, wenn ein Dikasterium nicht hinlänglich besezt ist. Daß aber diese Verordnung dahin abzielt, die Geistlichkeit zu vermindern; an welcher die Religion ohnehin schon einen Mangel hat, ist leicht zu erweisen. Unter dem Adel sind wenige, die sich dem geistlichen Stande widmen. Nur die reichen Einkünfte der Dom Präbenden sind für einige eine Lockspeise, und oft erfordert dieses ein gewißes Verhältniß. Der Reiche trägt keine Neigung zum geistlichen Stande, und besonders zur Seelsorge. Die Gefahren, die mit diesem Stande verbunden sind, die Besuchung der Kranken, und die geistliche Sorge für dieselben, die ihm weit näher als den Arzt zum Krankerbette führt, und der Gefahr einer Ansteckung oder erblichen Krankheit aussezt, die Verachtung, und der Druck, den bey jetzigen Zeiten die Geistlichkeit erdulden muß, schrökt ihm von einem Stande ab, der mit allen diesen Ungemächlichkeiten so enge verwebt ist. Nun ist der mittlere und arme Stand noch übrig.

Der

Der mittlere Stand oder der bemittelste Bürger, ein Mittelding zwischen den Armen und Reichen, der sein ehrliches Auskommen für sich und seine Familie hat, und sich so ehrlich und kümerlich durchschlägt, erobert jährlich nicht so viel, daß er seinem Sohne Unterhalt auf ausländischen Schulen verschaffen, und jährlich auf ihn 80. bis 90. fl. verwenden kann. In der Nähe kann man ihm leichter mit Brod, Schmalz, Mehl und andern Nothwendigkeiten forthelfen. Die Klasse der Armen kann ohnehin den Aufwand nicht machen, welchen die Unterhaltung eines Studenten erfordert. Und diese beyde Stände sind es, welche die meisten Kandidaten zum weltpriesterlichen Stande liefern. Da ihnen Reichthum mangelt, und keine Hofnung zu andern Aussichten sich zeigt erwählen sie den geistlichen Stand, um in diesem ihren Unterhalt zu finden. Ja sogar bey diesen beyden Ständen hat die Neigung zum geistlichen Stande sehr abgenommen. Da ich in München die Philosophie studierte, zählten die Kapuziner auf ihrem Generalkapitel bey 300 Kandidaten, dermal haben sie kaum 2. bis 4. Ueber diesen Mangel klagen auch die Prälaturen, die sonst wegen des guten Essen und Trinken vorzüglich von einigen gewählt worden. Die Ursache ist, ihre schwankende Existenz. Und die vorhin angeführten Ursachen ersticken auch bey sehr vielen die Neigung zum weltpriesterlichen Stande. Wer vor 25. Jahren nicht

unter den ersten sechs Besten war, dürfte sich nicht einmal um die Zulaßng ad Examen pro minoribus melden. Jezt läßt man gerne jene zu, welche mit der Note Profectus egregii aufziehen. So sehr haben sich die Zeiten und mit diesen die Menschen geändert. Ich glaube nicht, daß in diesen vorgehenden Prämissen etwas euthalten ist, was in Abrede könnte gestellet werden.

Wenn man aber in reife Erwägung zieht, daß in Augsburg, Regensburg, Salzburg wenigstens jährlich 100, in Passau, Eichstädt, Dillingen, Freysing und Eger jährlich 60 in den 5 Städten, Ingolstadt, Straubing, Neuburg, Burghausen und Landsberg 40. und in den gleichfalls gesperrten lateinischen Klosterschulen *) der Abteyen Ettal, Polling,

*) Die Aufhebung der Seminarien kann ich noch nicht verkochen. Ich habe dießfalls schon ad §. III. meine Meinung geäußert. Ich muß noch dieses beyfügen. Unsre aufgeklärte Zeiten haben sich beeifert für die armen Jünglinge Seminarien zu errichten. Bernard von Aufseeß Domherr in Bamberg hat ein Seminar für 36 arme Jünglinge 1738 gestiftet, in welchem sie in Kost, Kleidern und allen zu erlernenden Wissenschaften und Uebungen unentgeltlich gehalten

Polling, Benediktbaiern, Rottenbuch und Weiern jährlich 50 arme Landeskinder ihren Unterhalt und Unterricht in Wissenschaften unentgeltlich überkommen haben, und dessen durch diese Verordnung beraubt werden, *) und

---

ten werden. Salvers Proben des teutsch. Adels Seite 656. Eben daselbst würde von mehrern Gutthätern ein Seminar, hospitium Marianum genannt, für arme Studenten errichtet. Litteratur des Kathol. Teutschlands S. 108. Der Ungarische Primas und Erzbischof Bathiani hat 30000 Gulden dem Schulinstituts Kollegium für arme fähige Kinder hinterlaßen. Oeffentliche Zeitung vom Monat November. Ich fürchte, wenn einst der unpartheyische Geschichtschreiber die Aufklärung in Baiern durchforscht, und wenn er die Aufhebung der Seminarien und die Ungerechtigkeit gegen die armen Jünglinge bemerkt, ich fürchte, er werde mit seinem eisernen Griffel die Anmerkung machen: Am Ende des 18ten Jahrhunderts, war in Baiern das Licht der Aufklärung noch nicht verbreitet, und dessen Dämmerung war noch sehr schwach. Die Beweise dieses gerechten Urtheils sind die §§. III. IV. V. VI.

*) Desto besser wird unser Herr Planmacher rufen; so giebt es brav Soldaten, und desto

und da keine Vorsorge getroffen wird, wie man diese 250 erarmte Jünglinge unterhalten,

---

desto mehr arbeitende Hände. Wenn man allen liederlichen Müssiggängern die Muskete in die Hand giebt, ist gewiß an Soldaten kein Mangel zu befürchten. Eine öftere Nachsuchung dieser Pflastertreter wird Leute zur Fahne genug liefern, und zu viel Soldaten, da Baiern niemal ein Militärstand wird, wäre dem Staate nachtheilig. Dem Nährstande fehlte es an brauchbaren Händen ohnehin nicht, wenn man nur mit Ertheilung des Heuraths Konsenses nicht sparsam wäre, und nur jenen das Heurathen gestattet würde, welche 300 fl. zusammen bringen, als wenn nicht für die Armen, sondern nur für jene, welche 300 fl. besitzen, das Sakrament der Ehe wäre eingesezt worden, oder mache man Stiftungen, daß Söhne der armen Eltern, die ihren Kindern das Aufdinggeld bei Handwerkern nicht zahlen, und selbe mit Kleidern und andern Nothwendigkeiten versehen können, behörig unterbracht und versorgt werden. Dergleichen Kinder wird man sagen, können mit der Zeit Tagwerker oder Taglöhner werden. Bis sie hiezu Kräften bekommen, müßen sie betteln und von dem Publikum ernährt werden.—

ten, oder zu Handwerken anweisen, und ihnen hiezu die benöthigte Unterstützung und Versöhnung will angedeihen lassen; so fließt hieraus die ganz unläugbare Folge, daß jedes Jahr 150 arme junge Bettler liefern wird, die sonst auf fremde Kosten sind ernährt und zu guten Geistlichen oder Bürgern gebildet worden. Da die meisten aus diesen Zöglingen den geistlichen Stand würden gewählt haben, ihnen aber hiedurch die Gelegenheit auf einmal abgeschnitten ist, so läßt sich leicht erachten, welch großer Schaden hiedurch der Religion zuwächst.

Eben dieser Plan ist auch dem Staate äußerst schädlich. So viele hunderte, die ihren Unterhalt gefunden hätten, müssen nun selbst darben, und fallen dem Staate zur Last, der nicht genugsame Fabriken hat, um arbeitsame und brauchbare Hände zu unterstützen, und der Armuth Nahrung zu ertheilen. Viele aus diesen hätten selbst dem Staate die Bürde erleichtert in Hinsicht des Unterhaltes der Armen. Wie viele Geistliche, die auch noch keine Pfarr haben, unterstützen ihre in Armuth verfallene Aeltern oder Geschwisterige? Wie viele Pfarrer ernähren ihre arme Aeltern, verhelfen ihren minder bemittelten Brüdern und Schwestern zu einer Heurath ꝛc. oder hinterlassen ihnen so viel Vermögen, daß sie sich wieder emporschwingen, und nützliche Bürger des Staats

werden? *) Alles dieses, und noch mehrere Vortheile, die der Staat und das Vaterland

---

*) Es sind zehen Jahre verflossen, daß ich auf Rath des Doktors das Karlsbad brauchen mußte. Eine Unpäßlichkeit, die mich in dem Städtlein Türschenreith überfiel, war die Ursache, daß ich bei 4 Tage daselbst verweilte. Ich bemerkte bei meinem Daseyn, daß die Bürger ganz ehrlich bemittelt sind, und daß Sie mit Tuch und Zeug machen gutes Gewerb treiben. Ich ließ mich hierüber mit einem alten Bürger in Gespräch ein, und ersuchte ihn über diese meine Bemerkung um eine Aufklärung. Diese ertheilte er mir mit folgenden: Unsere Bürger sind ziemlich bemittelt; wir haben gutes Gewerb und guten Absatz. Alles dieses verdanken wir unsern geistlichen Söhnen. Eger ist gar nicht weit von uns. Dort ließen unsere Vorfahrer ihre Söhne studieren. Aus der Haushaltung würde ihnen alles zugeschickt, was sie zur Kost bedürften. Wenn sie die untern Schulen durchwandert hatten, fanden einige in Prag milde Gönner, andere Instructionen in Regensburg, und einige brachten sich durch Musik in den höhern Schulen fort. Das Stift Waldsassen gab ihnen Titel, und mit der Zeit Pfarreyen. Da

land seiner Zeit von den armen Studenten zu hoffen und zu ziehen hätte, fallen hinweg, und die guten Aussichten, die manche Aeltern in ihren armen, tugendhaften und fleissigen Kindern haben, verschwinden, und ihre aufkeimende gute Hofnung verwelkt. Trauriges Loos der armen Aeltern, die ihren Söhnen so gerne den Unterhalt reichen wollten, und nicht können! Hartes Schicksal des armen Jünglings, der seinen Unterhalt im Vaterlande nicht erhalten kann, der selben im Auslande finden würde, und dort nicht suchen darf.

Ich habe alles genau erwogen, ich könnte

Da sie die Welt verließen, haben sie ihren Aeltern, Brüdern und Anverwandten oft 600- 800. 1000. fl. hinterlaßen. Dieses that unsern Bürgern sehr wohl, wenn sie ein so Stück Geld in die Hände bekamen. Mit diesem eilte man nach Böhmen, kaufte Schafwolle, und hierdurch kam unser Gewerb mit Tuch und wollenen Zeugen in Flor. Ich kann mir noch heute den grauen Biedermann vorstellen, mit welchem theilnehmenden Geschmacke, er mir dieses erzählte. Was wird er denken und sagen, wenn er noch lebt, und die neue Verordnung liest?

aber keine Vortheile finden,*) welche aus dieser Verordnung der Religion und dem Vaterlande zufließen könnten.

Vortheile genug, wird der Planmacher ruffen, wenn der Staat durch diese Verordnung von schädlichen Müssiggängern gereinigt wird.

Dieser Vorwurf kann nur die Reichen und Bemittelten treffen. Der Arme, der nichts zu beißen und zu nagen hat, kann sich dem

*) Ja wohl Vortheile sagte unser Hr. Pfarrer, ich läugne es nicht, sprach er weiters, daß unsere Schul- und Erziehungsanstalten einer Reform bedürfen. Wenn man aber ein Gebäude aufführen will, fängt man nicht von oben sondern unten an. Der Herr Planmacher hätte vor allen auf eine gute zweckmäßige und allgemeine Nationalerziehung seine Sorge verwenden, und Sr. Durchlaucht das Beyspiel des Königs in Preusen vorstellen sollen, der wie **Resewitz** in der Erziehung des Bürgers 79. Seite schreibt, aus Ueberzeugung der bessern Erziehung der Landjugend, den Zustand der Landschulmeister zu verbessern 120000 Thaler Kapital zur Vermehrung ihrer Gehalte auszusetzen geruhete.

dem Müßiggange nicht ergeben. Er muß leben, und sich also durch Arbeit Nahrung verschaffen. Viel weniger kann dieser Vorwurf jenen zur Last gelegt werden, welche in der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ihre Studien fortgesezt haben. Denn wenn einige derenselben in ihren Bißthümern ihr Ziel nicht erreichen, werden sie in Oesterreich, nach überkommenen Dimissorien, mit offenen Armen aufgenommen und versorgt.

Ein anderer wird den neuen Plan mit rednerischer Schminke anpreisen, und selbem nach seiner tiefen Einsicht, ein vorzügliches Gewicht beylegen, weil das Verbot ausländische Schulhäuser zu besuchen, das Geld im Lande erhält, und hierdurch der Ausfluß in andere Länder verstopft wird. Allein die Verordnung spricht nicht von den Reichen und Bemittelten, sondern auch von den Armen, sonst wären die lateinischen Klosterschulen nicht aufgehoben worden. Und man irrt sich sehr, wenn man dafür hält, daß ausländische Städte einen Gewinnst durch viele Kostgelder der Studenten erhaschen. Gehen sie nur nach Augsburg, dort werden Sie vielleicht 20 oder 30 Baiern treffen, die ihr Kostgeld bezahlen, sie werden aber über 200 arme Landeskinder finden, welche die Klöster und Bürgerschaft erhält. Selbst die Herren Protestanten geben den armen Studenten wo-

chent-

chentlich reichliche Allmosen und mehrere Kosttäge. *)

Die ausländischen Universitäten mögen freylich etwas mehrers Geld verschlingen, man muß aber auch in Betracht ziehen, daß man für dieses Geld Kenntnißen und Wissenschaften ins Vaterland zurückbringe. Ich bin überzeugt, daß durch die Wanderschaft der sogenannten Handwerksbursche mehr Geld, als durch die studirenden Jünglinge aus dem Lande gehe. Vater, Mutter, Befreunde opfern sehr gerne dem Jüngling einen Beytrag, der seine Wanderschaft antritt. Würde es nicht sehr auffallend seyn, wenn Hr. v. P. eine Verordnung projectirte, daß kein Handwerks-Gesell mehr in die Fremde wandern dürfte, damit das Geld nicht außer Land gehe; sie würde gewiß wenig Beyfall finden, und sehr vielen Kritiken sowohl im Lande als außer Lande ausgesezt seyn. Man würde sagen,

*) Dieses betheuert mir der Brief eines Freundes, den ich eben erhielt, und aus diesem läßt sich entnehmen, daß ich oben die Anzahl der armen Studenten viel zu gering angesezt habe. Je größer aber diese kann berechnet werden, desto größer ist der Schaden, der dem Staate zugeht. Mehrere Klöster, schreibt mein Freund, geben alle Tage 8. armen Studenten die Kost.

sagen, der Unterricht, und die Kenntnissen, die bessere Bildung die dergleichen Leute aus der Fremde mit sich bringen, verschaffen dem Vaterlande mehr Nutzen, als das wenige im Auslande verzehrte Geld selben Schaden bringt. *) Hat dieses bey Handwerkern und mecha-

*) Da ich in München die Physik studierte, war ich bei einem Büchsenmacher in der Kost. Ich kam eines Tags Abends nach Hause, und die kleine Kostjungfer hupfte mir schreyend entgegen: der Benno der Bruder Benno ist aus der Fremde gekommen. Bei dem Nachtessen erschiene der Bruder Benno, und erzählte uns, welche große Städte er gesehen, und was er beobachtet habe. Auf einmal fragte der Vater: Benno, wie siehts aber mit der Kassa aus? Du hattest 50 baare Gulden, da du von hier weggienst, und ich weis, daß auch einige Mutterpfennige nachgefolgt sind. Benno verhofte gar nicht über diese Frage, und antwortete: Ich hab noch dritthalb Gulden mitgebracht, und der Mutter bin ich vielen Dank schuldig, und küßte ihr zugleich die Hand. Eine Krankheit in Prag hat vieles Geld gekostet, und da man nicht allzeit Arbeit bekommt, muß man oft vom Beutel zehren. Auch muß ich dem Vater sagen, daß ihn dieses Geld nicht reuen werde, denn

mechanischen Künsten Statt, warum nicht auch bey den freyen Künsten?

Ich schließe meine Kritiken und Erinnerungen, in denen ich Wahrheiten aufgestellt habe, die auf keinen morschen Pfeilern ruhen, und die ihre Gründlichkeit nicht von rednerischem Gepränge entlehnen. Und ich schließe mit dem wärmsten Wunsche, daß sie in dem besten Herzen unsers liebvollsten Beherrschers Eingang finden möchten. Und dieses ist auch der Wunsch des ganzen Vater-

---

denn ich habe auf Stahl und Eisen gravieren gelernt, und Pistolen kann ich machen, die noch so weit schießen als des Vaters seine. O! sagte der liebe vergnügte Vater, Sohn! wenn du dieses kannst, so reut mich kein Pfennig.

Es ist dieses eine der ersten Floskeln, aus meinem Anekdoten-Buch. Ich kaufte als Logiker in der Auction ein Buch, welches nur weißes Papier enthielt. Diesem gab ich den Titel Anektoden, und schrieb alles ein, was mir auffallend und merkwürdig war. Dieses ist auch die Ursache, warum ich den G. L. mit so vielen Anekdoten bediene. Meine Tochter sezt diese Sammlung noch fort, und erhält zum Rekompens alle neue Jahre einen baierischen Thaler. Vielleicht finde ich Nachfolger.

terlandes, der Präsentanten der Nation, des Reichen und der Armen, der Aeltern und ihrer Kinder, und besonders der armen Studenten. Die ganze Nation weis, daß **Max Joseph** nach dem erhabnen Beyspiele des verewigten geliebten **Maximilian Joseph**, (dessen Bild in seiner Erlauchten Größe in dem Tempel der Geschichte und des Nachruhms aufgestellt ist) als ein wahrer Vater in allen auf den Wohlstand seiner Kinder Rücksicht nimmt, und sein Volk mit Liebe beherrschen will.

Möchte doch das gute und liebvolle Herz des besten Regenten den Wünschen seines Volkes entsprechen! Möchte doch die Güte unsres liebvollen Regenten die Seufzer seiner armen Kinder erhören, und so viele Jahre leben, als sein durch ihn beglüktes Volk, und besonders die armen studirende Jünglinge, für den Ruhm und Wohlstand des Vaters des Vaterlandes vom Himmel erflehen.

Dieß, der **Du** groß durch **Lieb** und **Güte**
Groß durch dein angeerbt Gebiete,
Durch seinen **Wohlstand** größer bist,
Dieß wünscht dein Volk mit Freudenthränen,
Und ferne Völker sehn mit Sehnen
Den Herrscher der ein Vater ist.

Nach-

Nachtrag.

Die vorgehenden Bögen waren schon abgedruckt, als ich die sieben mangelnden §§, von welchen S. 63. Meldung geschieht, von einem guten Freunde erhielt. Ich hab die Ehre diese dem Publikum mitzutheilen, und auch diesen meine patriotischen Erinnerungen beizufügen. Und dem Hn. Verfasser der Schrift: Ueber öffentliche Lehranstalten ꝛc. bleibt noch reichhaltiger Stoff übrig, seine Meinungen über Lections Kataloge, Schulbücher und Schulanstalten und Schulordnung am Ende des Schuljahres zu äussern.

Für das Schulhaus zu München ernennen wir gnädigst nachfolgende Professoren.

In der Theologie.

a) Für die Dogmatik und Patrologie den bisher zu Ingolstadt als Lehrer der Theologie angestellt gewesenen Marian Dobmayer Benediktiner von Weissenohe. *)

b) Für

*) Dieser hat die Anstellung verbeten, und wird in seiner Zelle seine Theologie mit jenem Fleiße, Anstrengung seiner Geisteskräfte und Gelehrsamkeit bearbeiten, mit welchem er zu Ingolstadt mit größtem Beifalle selbe lehrte.

b) Für Kirchen-Geschichte, und Kirchenrecht, den Inspektor der deutschen Schulen zu München, Weltpriester Franz Andrä Nömmer.

c) Für Moral, Pastoral, Liturgie und geistliche Beredsamkeit, den Pfarrer zu Berg, Sebastian Mutschelle, welchem wir zugleich das Schul-Rektorat und die Inspection des hiesigen Seminars übertragen.

In der Philosophie.

Für a) Physik und Mathematik, den Prior der Augustiner Maximus Imhof dahier.

b) Logik und Metaphysik, kritische Erklärung der schweren lateinischen Klassiker; den Weltpriester Schmidt, bisher Professor an der Militaire Akademie dahier.

c) Praktische Philosophie und Pädagogik, den Weltpriester Kajetan Weiler.

In der 2ten Rhetorischen Klasse.

Den Weltpriester Lechner, Prediger am Stifte U. L. Fr. dahier.

In der ersten Rhetorick.

Den Professor Badhauser der Militär Akademie.

Für die Grammatischen Klassen.

Den Canonicus regularis P. Weinzirl von Polling, zur 3ten, den Weltpriester Wankerl zur 2ten, und den Instrukeor am Erziehungs-Institut dieses lezteren, Adalbert Jungmayr, zur 1sten grammatischen Klasse.

Für das Schulhaus zu Amberg.

Theologie. a) Kirchenrecht und Kirchengeschichte Maurus Schenkl, Benediktiner von Prüfening.

b) Dogmatik, Moral, Pastoraltheologie rc. Dominikus Gollowitz, Benediktiner von Oberaltaich.

Philosophie.

a) Phisik und Mathematik.

Prändel, Repetitor der mathematischen Wissenschaften zu München.

b) Logik, Methaphysik, praktische Philosophie Benedikt Schneider, Benediktiner zu Oberaltaich.

XIII.) Den

XIII. Den Gehalt der Professoren setzen Wir einstweilen auf folgende Art fest.

a) Ein Professor aus dem Weltlichen oder Weltpriester Stande soll jährlich erhalten 500 fl.

b) Ein solcher aus dem Mönchs-Stande, wenn er nicht in Communität lebt 500. fl.

c) Ist er aber in Communität 400 fl. a)

a) Nach meiner Aeußerung wäre S. 54. es besser, wenn besonders Religiosen in der Kommunität beysammen lebten. Es hat eine solche Kommunität doch was klösterliches in sich, und jede Klosterregel gebiethet einen Socium um und bey sich zu haben, und wenn sie einstmal ins Kloster zurücktreten, wird ihnen ihre Zelle und klösterliche Einsamkeit nicht so fremd vorkommen, als wenn sie außer der Kommunität mehrere Jahre ihre Lebenstage zubringen. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man jenen in der Kommunität 500 fl. und welche außer dieser wohnen wollten, nur 400 fl. bestimmt hätte. Auf diese Weise würde das gemeinschäftliche Leben mehrere Liebhaber, und das Ganze größeren Nutzen gewonnen haben. Die gemeinschaftlichen Berathschlagungen über vorgefallene Gegenstände, eine gemeinschaftliche Unterreduug über Litteratur, gemeinschaftliche Berathschlagungen über Verbesserun-

serungen rc. hätten gewiß mehrere Vortheile erzielt, und ein guter Nachklang wäre der Preis gewesen, den die Kommunität ihren Liebhabern würde zugetheilt haben.

XIV. Zur Bezahlung der Gehälte für Professoren, die nicht aus den Prälaturen Klöstern genommen sind, weisen Wir vorläufig die Summe von 7200 fl. jährlich an, welche von den Beytragen der nicht ständischen Klöster, dann der ständischen Frauen Klöster, die von Euch auf 8425 fl. berechnet wurden, bestritten werden sollen.

XV. Für Repetitoren an Lycäen soll künftig aus den Schulfonds Beyträgen nichts mehr bezahlet werden. b)

b) An den Lizäen waren sonst keine Repetitores angestellt, und wollte jemand einen Repetitor halten, so mußte er diesen bezahlen. Ich sehe also nicht, wie man diese Last dem Schulfond hat überbürden können. Meistentheils haben sonst die Lyzäisten unter sich selbst Repetitionen gehalten, und nur bey großen Zweifeln, und fürwaltender Dunkelheit, Auskunft bey ihren Professoren eingeholt.

XVI. Wir behalten Uns vor, die Gehalt der Professoren überhaupt, besonders aber der aus dem weltlichen und Welt-

priester-

priester-Stande gewählten, sobald es der Zustand des von Uns herzustellenden Schulfonds gestatten wird, verhältnißmäßig zu vermehren. c.)

c) Ein untrügliches Zeugniß, mit welcher höchsten Gnade Se. Kurfürstl. Durchlaucht dem Weltpriesterstande zugethan sind, und mit welcher Huld Höchstdieselben jene zu belohnen trachten, die den Wissenschaften mit Eifer frohnen. Von dieser höchsten Gnade liefert gegenwärtige Verordnung noch mehrere Beweise.

Wir sind auch gnädigst geneigt, solche Einleitungen treffen zu laßen, daß die mit geistlichen Pfründen versehenen Weltpriester, welche von Uns als Professoren ernannt werden, solche auf eine dem Lehramte unnachtheilige Art beybehalten mögen. d)

d) Wenn ein Dommherr seine Präbend nach Vorschrift der geistlichen Rechte zieht, der auf einer Universität den Wissenschaften obliegt, wie vielmehr der Lehrer, der mehrere Zöglinge in guten Sitten bildet, und ihnen Wissenschaften und Weisheit beybringt. Doch glaube ich, daß hier die Erinnerung soll statt haben, daß nämlich jene Professoren, welche Pfarreyen besitzen, die Vakanzzeit bey der ihnen anvertrauten Gemeinde zubringen

sollen.

sollen. Die Ursachen dieser Erinnerung sind ohnehin einleuchtend.

XVII. Wir erklären auch gnädigst, daß die von Unseren Klöstern erhobenen, und von Euch auf 32337 fl. 35 kr. angegebenen Schulbeyträge als ein beständiger Schulenfond angesehen, und unter keinem Vorwande jemals vermindert werden sollen.

Daher versteht es sich von selbst, daß die Ersparung, welche sich durch die oben anbefohlene Aufhebung verschiedener Licäen und Gymnasien erzielen läßt, diesem Schulfond, keineswegs aber den Contribuenten zu Guten gehen könne. e)

e) Der Prälatenstand hat noch niemalen eine Verminderung nachgesucht, und er wird, so lange der Maltheser Orden seine Existenz hat, das stipulirte Quantum willig verabreichen; nur in dem Falle, wenn der Orden aufhören würde, sollte auch die Verbindlichkeit von Übernahme der Schulen, und derer Unterhalt, vermöge ausdrücklich von dem Prälatenstande gemachter und bestättigter Präkaution cessiren.

XVIII. Damit aber sogleich eine bestimmte Aussicht zu einer Verbesserung des

Schul=

Schulfondes eröfnet werde, ertheilen Wir hiemit die gnädigste Versicherung, daß Wir an Professoren aus dem Weltpriester Stande auf den Schulhäusern zu München, Landshut und Straubing eine gewisse Anzahl von Kanonikaten verleihen wollen, wenn sich der Erledigungs-Fall ergeben wird.

Auf solche Art wollen Wir sechs Kanonikaten des Stiftes zu unsern L. Frauen dahier für Professoren bey dem hiesigen Schulhause, drey des Collegiat-Stiftes zu Landshut für die dortigen Professoren, die Weltpriester seyn werden; und zwey für Weltpriester-Professoren zu Straubing aus dem Stifte des nämlichen Orts bestimmen. f) Die von solchen Weltpriestern bezogenen Professors-Gehalte sollen sodann nach Verhältniß des Ertrages der Kanonikate ganz, oder zum Theil eingezogen, und zur Erhöhung der Gehalte der übrigen Professoren von weltlichem, Weltpriester und Mönchs Stande der unbefreyten Klöster verwendet werden.

Unsere weiteren Verordnungen werden Wir über diesen Gegenstand zu seiner Zeit nachfolgen lassen; einstweilen habt ihr diese

Unsere

Unsere Erklärung den dabey betheiligten Professoren zu ihrer Ermunterung bekannt zu machen.

f) Es gereicht mir zum wahren Vergnügen, daß mein Seite 58 geäußertes Projekt schon wirklich in Erfüllung gebracht, und die Kollegiatstifter auf ihre erste Verfassung zurükgeführt worden. Gleich im Anfange ihrer Entstehung hatten die Stifter ihre Capischolos oder Lehrer. Da nachhin die Anstellung derselben vernachlässigt würde, hat die allgemeine lateranische Kirchenversammlung vom Jahre 1216 K. 11. verordnet, daß bey den Stiftern ein tauglicher Lehrer für die Grammatik, und andere Wissenschaften, und auch ein Lehrer der Theologie mit einer Präbende angestellt werden soll. *) Doch wurde aus-

*) Statuimus, ut quam primum facultas se obtulerit et inveniri poterit, uni Magistro vel Licentiato Theologiae conferatur praebenda. *Synod. Basiliens. sess. XXXI. c. 2.* welche Verfügung das Konzil zu Trient *sess. V. c. 1. de reform.* auch auf die Kollegiatstifter ausdehnt. Das Amt dieses Theologen war, wie das Konzil zu Sabina *c. V. p. 9.* sagt, und **Benedikt** *XIV. de synod. Dioeces. lib. 13. c. 9. n. 17.* schreibt conferentias et collationes theologiae moralis zu halten, welchen die Stadtgeistlichen beiwohnen

ausdrücklich dabey vorgesehen, daß er nicht zugleich Kanonikus seyn sollte. Mit der Zeit wurde diesen Lehrern auch ein Kanonikat zu Theil. Nachdem aber mit Aufhörung des gemeinen Lebens die Disciplin bey den Stiftern zerfallen ist, behielten der Schkolaster und Theolog ihre Präbende, Kanonikate, Revenüen, Titel, und Würde, und thaten fein sauber nichts. *) Es ist also diese Verordnung

wohnen mußten. Da dermal jeder Regent der Seminarien diese Conferentias hält, so sollte diesem zur Erleichterung des Fonds des Seminars die Revenüen dieser Präbende zugelegt werden. Man wird sagen, bei Stiftern existirt, kein Theologal Präbende. Ich glaubs. Man suche nur, und man wird es in der Massa oder corpore praebendarum versiekt finden.

*) Monarchi ut plurimum docendi munus arripuerunt, et sibi solis usque ad saeculum XV arrogarunt, ac monopolium quoddam litterarium et eruditionis exercuerunt, collegiis cathedralibus ac collegiatis passim exclusis, et otio ac luxu torpentibus et somno vinoque sepultis. Ita *Meinderus* in differt. *de collegiis et monasteriis antiquis Saxoniae cap. V. p. 347.* Aetate nostra, scribit *Cranzius de Wandal. c. 4. lib. VIII.* Scholastici nullum officium

nung in diesem Punkte der Billigkeit allerdings angemessen, und es gereicht jedem Stifte zur Ehre, wenn es, wie vorhin, unter den Lehrstand gesezt, und ihm Gelegenheit verschafft wird, seine anklebende Schuldigkeit zu erfüllen. Und auf diese Weise können die Stifter dem Staate auch dadurch nüzlich werden, da sie dem Schulfond jährlich eine Erleichterung von mehrern tausend Gulden verschaffen.

Jedes Kanonikat, eines in das andere gerechnet, beträgt jährlich 800 fl. die 11 Präbenden können also auf 8800 fl. angeschlagen werden, welche Summe dem Schulfond zufließt, und hiedurch kann dieser den Gehalt ersparen, den er auf den Unterhalt vieler Professoren verwenden müßte. Ich zweifle nicht, daß auch die Bischöfe zu Augsburg, Freysing und Regensburg diesen weisen Vorschriften unsers erhabenen Kurfürsten um so williger nachfolgen, und einige Präbenden mit Professorsstellen bey ihren Schulhäusern vereinigen, und verbinden werden, als der Fond ihrer Schulen eines Zuwachs bedarf, und die Vor-

---

cium est, nisi collectas pauperum scholarium in usus mensae suae convertere. Diese und die vorstehende Note ist aus der Feder unsers Hrn. Pfarrers geflossen. Ich prange nicht gerne mit fremden Federn.

Vortheile, welche hiedurch der Kirche und dem Staate zugehen; so hell in die Augen leuchten, daß sie nicht so leicht von jemanden mißkennt werden. *)

Einige Fragen scheinen hier eine Antwort zu erwarten. Die erste Frage ist: ob der Professor, der auf das erledigte Kanonikat gnädigst ernannt worden, sogleich Kapitular werde,

---

*) Da Se. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, 17. Professors Präbenden errichtet haben, hat die Geistlichkeit der 17. Kollegiatstifter sich diesen guten und gemeinnützigen Absichten mit allem Beifalle gefügt, und selbe befolgt. Dieser fürtreflichen Anordnung ist von vielen die Ausstellung gemacht worden, daß selbe von den Revenüen des Scholasters, des Domkapitels, die ziemlich groß sind, keine Meldung gemacht, und diese der Universität, oder andern gemeinnützigen Schulanstalten, nach dem Beispiele Joseph II. zugewandt habe. Dieser hat im Jahre 1787. den 24. Hornung verordnet: Künftig soll bei einem jeden Domkapitel zur zweckmässigen Verwendung der Würde eines Scholastiker bei Eröfnung dieser Würde, allemal der Normalschulen Oberaufseher der Diözes in die sothane Präbende einzurücken haben, und wo ein Weltlicher diese Oberaufsicht

werde, den Genuß der Präbende erhalte, und ob er die sonst gewöhnliche Taxen dem Kapitel zu zahlen verbunden sey? da nach den gnädigsten Absichten die Einkünfte der Präbende in die Stelle des Professors Gehaltes eintreten, so ist wegen Erhaltung dieses Gehaltes weder ein Tax dem Kapitel zu bezahlen, weder eine vorläufige Residenz zu machen, sondern der Professor, als gnädigst ernannter Kanonikus tritt sogleich ins Kapitel, und genießt die Vorrechte und Einkünfte wie ein anderer Kapitular. Wie auch dieser Fall in dem Kurmainzischen Dekret mit den Worten bestimmt ist: Hi Doctores legentes quamprimum illis de canonicatibus et praebendis provisum fuerit, mox in primo capitulo in realem et fructiferam possessionem Canonicatuum juriumque et pertinentiarum inducantur, stalumque in choro, et locum in Capitulo indilate recipiant, quin prius residentiam vel biennium facere, aut eam pretio redimere teneantur. Von nicht minderer Wichtigkeit ist die zwote Frage: Wird der angestellte Professor, der ein Kanonikat erhal-

---

sicht besorgt, derselbe in den Genuß dieser Präbende eintreten; Wäre aber der Oberaufseher der Schulen ein Geistlicher, so hat dieser von selbst zum Kanonikate zugleich, als Scholastiker, zu gelangen.

erhalten hat, dieses auch im Falle behalten, wenn er Altershalber oder sonst durch einen Zufall die Professur nicht mehr versehen kann, oder wenn gar nach fruchtlos vergangenen Ermahnungen, ihm die Professorsstelle mußte abgenommen werden? bey dergleichen sich anbegebenden Fällen werden Se. Kurfürstl. Durchlaucht nach Dero tiefen Einsichten, und nach der Lage der vorkommenden Umstände die weiseste Verfügung ergehen lassen. Was in ähnlichen Fällen Kurmainz verordnet hat, wird der G. L. aus nachstehendem zu entnehmen belieben. Si vero Professores actualiter legentes munus suum non ea, qua expediret diligentia, juxta proprium facultatis, cujus membra extant, Testimonium obirent, aliquoties correcti, se non emendarent, vel a debita Lectura cessarent, aut demum se ipsos ad implendas officii sui partes propria culpa inhabiles redderent, tum non tantum Professura sed et Canonicatibus eidem annexis privarentur, et ex fundo universitatis, quamdiu non haberent, unde vivant, annuatim ducentos florenos in sui sustentationem percipiant. At illi, qui absque ullius culpae interventu, tractu Temporis, vel ob aetatem ingravescentem, aut subsecutam infirmitatem et alias causas legitime excusantes, publice docere nequeunt, retineant suos Canonicatus, reditusque praebendales, absque ulla detractione percipiant, et dein quolibet casu particulari

alius

alius Clericus idoneus a Nobis substituatur, atque huic supplenti Universitas nostra ex propriis suis reditibus condignum ad interim porrigere tenetur salarium a Nobis determinandum. Die dritte Frage besteht in diesem: Ob nämlich ein Professor, der ein Kanonikat in München hat, auch dieses bey seiner Professur in Ingolstadt oder Amberg genießen könne? wir behaupten dieses allerdings, und diesen Vortheil haben die Päbste den errichteten Universitäten zugestanden, in der Rücksicht des offenbaren Nutzen, welchen die hohen Schulen für die Aufrechthaltung der Religion und dem Staate versprachen; sie haben mehrmal erklärt, daß man mit denjenigen Geistlichen, welche sich auf hohen Schulen entweder Lernens, oder Lehrens halber aufhielten im Betref des Genußes ihrer Präbenden, und des Gesetzes der Gegenwart beym Gottesdienste die gebührende Nachsicht haben müße. Unter vielen dergleichen Entscheidungen, welche *Cap.* 45. 12. *de Clericis non resident.* zu lesen sind, ist jene von Honorius III. *Cap.* 5. *de Magistris.* besonders merkwürdig, welche im Jahre 1220 verordnet, daß die abwesenden Lehrer bey der Theologischen Fakultät auf Universitäten den Ertrag und alle Einkünfte ihrer Präbenden ganz und ohne Abzug genießen sollen. Die vierte Frage: Welche Verbindlichkeit und Dienstverrichtungen hat der anwesende Lehrer in Hinsicht auf sein Stift? die allgemeine Meynung

der

der Lehrer der geistlichen Rechte geht dahin; daß jeder Kanonikus, an dem Tage, wo er seine Vorlesungen hält, von Besuchung des Chors, und andern Dienstverrichtungen befreyt sey, und in Rücksicht, der für das Publikum an diesem Tage auf sich genommenen Arbeit, seine Präbende, Distributionen, und andere Emolumente verdiene. An den übrigen Tägen aber, wenn ihn nicht besondere Arbeiten und Geschäfte, die auf sein Lehramt Bezug haben, verhindern, sey er zu den Verrichtungen verbunden, die einem jeden Kanonikus obliegen.

XX. Diesem §., der Seite 63. enthalten ist, sind noch folgende Worte beigefügt worden.

Denselben (General = Directorio) soll aber mit dem Anfange des nächsten Jahres nur die Hälfte der bisher bezogenen Gebühren, sohin nur 500 fl. zu beziehen, gestattet seyn. g) Uebrigens bleibt es durchgehends der bey Unserem geistl. Rathe angeordneten Schuldeputation unterworfen. h)

g) Das General Studien Direktorium wird diese Moderation um so mehr ganz wohlgefällig aufnehmen, da selbes lauter Männer zählt,

zählt, welche von der Habsucht weit entfernt sind, und sich nicht in Rücksicht des Geldes, sondern aus Ehre und zum Besten des Staates, der Aufklärung und des Wachsthums der Wissenschaften, der litterarischen Arbeiten zu unterziehen beeifert sind. Und da auf diese Weise auch hier 500 fl. erspart werden, und da auch jene 200 fl. hinweg fallen, welche sonst der Kondirektor P. Konrad Heidmayer Prior in Landshut bezogen hat, so ergiebt sich, daß der Schulfond durch diese weise Verfügungen, uud mit Einrechnung des Ertrages der 11. Präbenden, ohne in Ansatz zu bringen, was den Repetitoren an den Lyzäen bestimmt war, sich mit der Zeit einer jährlichen Ersparniß 9500 fl. zu erfreuen habe, welche zu Erhöhung der Gehalte der übrigen Professoren verwendet werden können.

h) Die dermalige geistliche Rathsschuldeputation bestehet aus dem Hrn. Grafen von Seinsheim Präsidenten, den Herren geistlichen Räthen Westenrieder, Prentner, Beermüller, und Sutor, mit welchen das General Studien Direktorium um so leichter sich benemmen wird, als es die auf Schulen und das Studien abzweckenden Geschäfte mit Männern zu behandeln hat, derer Eifer für Religion und Wissenschaften, tiefe Einsichten in alle Fächer der Litteratur, und selbst die von Sr. Kurfürl. Durch-

lauch t

lauchtangerühmte Fähigkeit dem Publikum hinlänglich bekannt sind. *)

XXI. Wir laßen Euch übrigens gnädigst unverhalten, daß der Betrag, welcher übrig bleibt, wenn von der, unter Nro. 14. zur Bezahlung von Professoren, die nicht aus Prälaten Klöstern sind, angewiesenen Summe, die Gehalte der von Uns unter Nro. 12. ernannten Professoren aus dem weltlichen, Weltpriester- und unbefreyten Mönchs-Stande abgezogen werden, zur Besoldung von ähnlichen Professoren der theologi-

*) Wenn dieses Kollegium, wie ich gehört habe, nach erhaltener Verordnung eine Vorstellung ad Intimum erlassen, und in dieser den Antrag geführt hat, daß Freysing und Regensburg mit einer Ausnahme möchte begnadigt werden, weil beide Städte vollkommen von Baiern inclavirt, und es den sehr nahe anliegenden Aeltern viel zu schwer fallen würde, ihre Söhne mit großen Kosten auf andere Schulhäuser zu schicken: Für Freysing soll diese Vorstellung besonders angeführt haben, daß in dem Seminar zu Dorffen, jährlich zum Vortheile des Landes mehrere 1000 fl. verzehrt werden: Für Regensburg aber soll man die Motiva vorgelegt

logischen und philosophischen Fakultät zu Ingolstadt vorläufig bestimmt seyn. Unsere nähere Entschliessung hierüber, so wie über jene Individuen aus den Prälaten Klöstern, welche wir bei der eben erwähnten Landes Universität anzustellen gesinnet sind, werden Wir Euch demnächst zur Nachachtung und Nachricht ebenfalls zugehen lassen. i)

i) Dieser § ist in der von der geistlichen Rathsschuldeputation mitgetheilten Verordnung gar nicht enthalten; indem diese sich nur auf XXI. die neuere Verordnung aber auf XXII. § § erstreckt. Die § §. welche dieser Nachtrag enthält, sind nicht aus der Feder des

---

gelegt haben, daß Regensburg des Intigenats sich erfreue, und dessen Studium als kein ausländisches zu betrachten, daß die Lehrart daselbst der bairischen ganz ähnlich, daß die Schulen mit Beistimmung des Churhofes errichtet worden, daß die Gesandschaft zu Erbauung des Schulhauses alles beigetragen, und daß es dem versammelten Reichstage nicht gleichgültig seyn würde, wenn die Schulen daselbst aufhören müßten, ꝛc. Wenn dieses wahr ist, so ist es ein Zug, der von dem edelmüthigsten Karakter dieser erhabenen Männer und ihrer Unbefangenheit Bürge ist.

des Hrn. v. B. geflossen, sondern von der Schuldeputation entworfen, und von dem gelehrten Hrn. W. verfaßt worden, wie mir mein lezter Brief aus München meldet.

Aus den in diesem Nachtrage enthaltenen §. §. wird der G. L. von selbst entnehmen, mit welchem Eifer unser erhabener Beherrscher für die Wissenschaften und ihre Lehrer sorgt. Die Segungen seiner Unterthanen werden jederzeit mit dem gränzenlosen Eifer für Dero höchste Wohlfahrt im gleichen Grade gehen; und die armen studirenden Zöglinge von der väterlichen Liebe und Güte des Fürsten, und von wahrer Erkenntlichkeit durchdrungen, werden mit einmüthiger Stimme rufen: Es lebe hoch! hoch lebe Joseph Max! Er lebe lang, sehr lang! und am Ziele seiner Laufbahn, erwarte Ihn der Ruhm.

XX. Da Wir aber vorsehen, daß diese Unsere gnädigste Entschliessung in dem zwischen der Bekanntmachung derselben, und dem gewöhnlichen Eröfnungs-Termin der Schulen in Mitte liegenden Zeitraum nicht mehr in gänzlichen Vollzug gesetzet werden könne, so setzen Wir den Anfang des nächsten Schuljahres auf den ersten Dec. fest, welches Ihr durch die Intelligenz- Zeitungs- und Wochenblätter sogleich öffentlich bekannt machen zu lassen habt.

Alle übrigen noch erforderlichen Weisungen werden Euch unverzüglich zugehen. Wir erwarten übrigens von Eueren Diensteifer, und von Eueren Fähigkeiten, daß Ihr diese höchste Entschließungen in pünktliche Erfüllung bringen; die unvorhergesehenen Anstände, mit den Mitteln, sie zu heben, jederzeit berichtlich anzeigen, und überhaupt alle nöthigen Einleitungen treffen werdet, daß Unsere gemeinnützliche Absicht hiebey erreicht werde. Wir zeigen sogleich an, daß Wir Unserer lieben und getreuen Landschaft eine Abschrift gegenwärtigen Rescripts zur Nachricht haben zugehen lassen.

München den 24. Sept. 1799.

Max. Jos. Kurfürst.

vidit. Gr. Morawitzki.

An die Kurfürstl. geistl. Raths-Schulen-Deputation, also erlassen worden; die neue Organisation des lateinischen Schulwesens.

Ad Mandatum Elect. mpr.

v. Krempelhuber.

Nro.

Nro. I.

Beylagen.

A.

Vorstellung des General-Studien Directorii.

Höchstdero gnädigst verordnete geistliche Raths-Schuldeputation hat mittelst Signati ddto 10. et praes. 13. Octob. h. an. das gnädigste Rescript ddto. 24 Sept. in Betreff der neuen Organisation des lateinischen Schulwesens dem treugehorsamsten General-Studien Directorio gnädigst zufertigen lassen; kraft welchem eine ganz neue Einrichtung und Abänderung sowohl der bisher bestandenen Schulhäuser, als bisheriger Ernennung der Lehrer, und derenselben Gehalte, in Höchstdero versammelten Staats-Conferenz verordnet und befohlen worden ist.

So schuldgehorsamst das unterthänigste General-Studien-Directorium Höchstdero gnädigste Restripte und Verordnungen zu befolgen sich verpflichtet hält; so zuversichtsvoll ist selbes von Höchstdero huldreichesten Billig- und Gerechtigkeitsliebe überzeuget, seine ehrfurchtsvolle gegründete Vorstellung und Bitten, besonders auf den Falle, wenn desselben bisherige Grundverfassung und Subsistenz

augen-

augenscheinliche Gefahr zu laufen, und seiner gänzlichen Auflösung sehr nahe zu seyn scheinet, unterthänigst vortragen zu dörfen.

Euer Kurfürstli. Durchlaucht geruhen sich gnädigst rückzuerinnern, mit welcher Gelegenheit, und mit welchen Bedingnißen der treugehorsamste regulare Prälatenstand das lateinische Schulwesen in Baiern und der obern Pfalz übernommen habe.

Höchstdero glorwürdigster Herr Vorfahrer Karl Theodor, hätte niemals weder durch die vermög eines päbstl. Indulti ddto 15ten Juni 1781. zwar zugestandene jedoch ohnmöglich zu erhebende jährliche Superfluitäten der Klostergeistlichen Einkünften, noch durch andere mit hiesiger Landesverfassung übereinstimmenden Mitteln zur Stiftung der baierischen Malteserordenszunge gelangen können, wenn nicht der baierische Prälatenstand die Unterhalt- und Besetzung der lateinischen Schulen auf seine Kösten zu übernehmen sich anerbotten, und dadurch ein Surrogat der zum Schulen-Unterhalt ehevor bestimmten exjesuitischen Gütern hergestellet hätte, auf welche sohin, der dermalige hiesige Malteser-Orden hat fundirt werden können. Zu förmlicher Berichtigung dieser gegenseitig zwischen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht und dem Prälatenstande vorseyenden Verhandlung würde derselbe gnädigst beauftraget die nothwendige

wendige Vollmachten des gesammten Prälatenstandes beyzubringen, und bei der Kurfürstlichen Special-Commission zu erscheinen, laut des an das landschaftliche Universale erlassenen gnädigsten Rescriptes dtto. 16. Aug. 1781. sub formalibus:

Am nöthigsten hierbei aber dürfte wohl seyn, daß von Prälatenstande in corpore vollständig bevollmächtigte, und instruirte benennet würden, die bei und mit unserer gnädigst niedergesezten Special-Commission nunmehr näher in diejenige Gegenstände Einsicht nehmen könnten, welche die Auseinandersetzung des Details beim Schul- und dahin einschlagenden Wesen *in pecunialibus* betreffen ꝛc. Zufolge dessen sind auch die gnädigst anbefohlenen Cumulativ-Sessionen am 27. und 31. August 1781. abgehalten worden; wobei der gesammte Prälaten-Stand *ad auscultandum et tractandum salva tamen ratificatione* sämmtlicher Klöster in Betref der Schulsachen, und derselben Unterhalt- und Besetzung laut Commissions-Protokoll erschienen ist. In dieser aktenmäßigen Hinsicht wird es ja niemand bezweifeln können, daß das damalige Geschäft der Schulen-Uebernahm die Natur und das Gepräge einer wahren wechselseitigen Convention, und mit bevollmächtigter Parthey feyerlich gepflogenen Vertrages auf sich habe, und niemals

als

als eine blos willkührliche Sache oder als ein bloßer Polizei-Akt in Rücksicht der Schulen-Unterhaltung und Bestellung der Lehrer gehalten, um so weniger also einseitiger Weise so platterdings hintangesezt werden können.

Woraus sich dann ganz klar ergiebt, daß die ddto 31. Aug. 1781. erlassene, in öffentlichen Druck gelegte Normal-Verordnung, daß von dem Prälaten-Stande in Baiern und der obern Pfalz zu übernehmende Schulwesen betreffend, nichts anders, als das Resultat obiger Cumulativ-Sessionen sey, und die beiderseitig zwischen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht und dem specialiter bevollmächtigten Prälaten-Stande gepflogene Convention zum Grunde habe.

Nun aber in dieser sowohl conventions- als normalmäßigen Verordnung ddto 31. August 1781. werden dem treudevotesten Prälaten-Stande folgende Bedingnißen, vielmehr Befugnißen ausdrücklich zugestanden, und durch das heiligste Fürstenwort garantirt. Und zwar

a) soll das General-Studien-Direktorium von Prälatenstande aufgestellet werden, welches auch seit ao. 1781. seine Privatsitzungen ungestöhrt gehabt, und nur in wichtigern Vorfallenheiten eine Cumulativ-

Session

Session mit der höchsten geheimen Curatel sich erbetten hat. Ferners

b) das corpus docentium respective das General-Direktorium soll in der Lehre und Disciplin wie auch in oeconomicis aus vollem Vertrauen in dessen selbstige Kenntniß und Eifer für das Wohl der Studien, durch die Curatores nicht gehindert, noch im detail belästiget werden können. Wie auch

c) Der Vorschlag und Aufstellung der Rectorum, und Professorum soll vom General-Directorio geschehen, und der höchsten Curatel zur reservirten Benehmigung vorgeleget werden. Endlich

d) Werden verschiedene Verhältnißregeln, und Gränzen zwischen der höchsten Curatel und dem General-Directorio als wesentlich und unabänderlich zu beobachten vorgeschrieben. —

Bey dieser wahren Beschaffenheit der Sachen, und vorstehenden ächten Grundverfassung des vom baierischen Prälatenstande fundirten lateinischen Schulwesens wird das treudevoteste General-Studien-Directorium sowohl von ihren eigenen Pflichten, als der den gesammten Prälatenstand bezielenden Repräsentations-Qualität aufgefodert, Euer Kurfürstl. Durchlaucht in tiefester Ehrfurcht vor-

vorzutragen, daß die gegenwärtig neue Organisation des lateinischen Schulwesens d. d. 24ten Sept. h. an. in Gegeneinanderhaltung mit der alten Normal-Verfassung d. d. 31 Aug. 1781 demselben äusserst schwer, und drückend fallen müße, immassen in Selber verordnet wird.

a) Daß das aus dem Prälatenstande bestehende Studien-Direktorium unter dem Vorsitz des Local-Commiss irs ihre Sessionen künftighin halten soll, wo doch demselben die Privat-Sessionen laut Grund-Verfassung gebühren. Ferners wird

b) Demselben nicht nur das Privatzuständige Ernennungsrecht der Professorum und Rectorum auffallend beschrenket, sondern sogar auch weltliche Professorn sammt Frau und Kindern, wie auch aus dem Weltpriesterstande, und den Mendicanten-Orden zur Unterhalt- und Besoldung neuerdings aufgebürdet. Nicht weniger

c) sollen die taugliche Professorn ohne Unterschied der Orden vorgeschlagen werden, welche sich so wenig als Soldaten von verschiedenen Regimentern vereinigen werden. Auch

d) die aufgetragene Separation der Schul-Concurrenz-Gelder, und die Separa-

paration, zwischen ständisch und nicht ständischen Contribuenten wird und muß nothwendig viele Confusion, und in Rüksicht der Ständischen Frauen-Klöster wegen den übrigen Prästationen üble Folgen mit der Zeit nach sich ziehen.

Euer Kurfürstl. Durchlaucht wollen doch selbst gnädigst zu beherzigen geruhen, daß solche mit der Grundverfassung nicht wohl vereinbarliche Neuerungen sowohl dem General Direktorio, als vorzüglich und besonders den Professorn nicht wenige Bestürzung verursachen müssen. Indem

1mo. das gesammte Publikum es nicht wird mißkennen, daß sich die dermalige docierende Professorn durch ihren Fleiß und Fähigkeiten aller Orten auszuzeichnen, sonderbar bestrebet haben. Eine durchaus gleiche Conduite wird man freylich unter den Professorn eben so wenig als unter den übrigen Menschenständen finden. Ferners werden

2do. Durch solch immerwährende Steuerungen und Abänderungen weder die bißherig — noch die künftighin docierende Individua nicht nur allein zu Erfüllung ihrer Berufspflichten nicht ermuntert, sondern von allen ihren Unternehmungen billig zurük geschreket, selbe werden in eine Mißmuthigkeit und Gleichgültigkeit zum allgemeinen Schaden

den und Nachtheil der zu erziehenden Jugend versetzet. Eben

3tio. durch derley Unsicherheit, und Ungewißheit des in öffentlichen Schulhäusern docierenden Standes werden die Professorn selbst in ihrer Ehre, und Aestimation bey den Discipeln recht sehr herabgesezet, und bis zur Verachtung herabgewürdiget. Besonders

4to. da derley Entlassungen von ihren Kanzeln, obwohl selbe dermal ohne alles Verschulden geschehen, jederzeit mit einer gewissen Prostitution verbunden sind, welche denjenigen Mann, der seit einigen Jahren seine Kräften und Gesundheit zum Unterricht der Jugend sacrificirt hat, desto tiefer ins Herz greifen muß.

Bey allen diesen demüthigsten Vorstellungen sind wir weit entfernt, die Oberlandesherrlichen Rechte nur im mindesten zu bekränken, vielmehr verehren wir höchstdero summum scholarium protectorium, und ecclesiae advocatiam mit tiefester Ehrfurcht, in der trostvollen Ueberzeugung, daß Euere Kurfürstl. Durchlaucht Höchstdero landesherrliche Hoheit niemalen auf die Privat-Disposition des von dem gefreyten Prälatenstande zusammenfliessenden, und als ein wahres zum Unterhalt der lateinischen Schulen bestimmtes Eigenthum seit Anno 1781. von demselben administrirten Concurrenz-Fundi eben so wenig als

als Höchstdero Durchlauchtigste Herr Vorfahrer zu extendiren gesinnet seyn können. Wobey das gegenwärtig treugehorsamste General-Studien-Direktorium es zu seiner Pflicht macht, in tiefester Unterwürfigkeit zu erinnern, daß Selbes in ihrer Existenz, und Wirkungskreis eben durch jene Vollmachten, welche gemäß höchsten Auftrages von den damals vorzüglich traktirenden zweyen Prälaten von Polling und Prüfening bey den übrigen Prälatenständen zum Schulen-Uebernahm haben geholt werden müssen, gleichfalls in Betreff der Schulen-Unterhalt- und Bestellung der Lehrer dergestalten beschränket werde, daß die Ueberschreitung derselben die dermalige Studien-Direktorn bei ihren Committenten billig verantwortlich machen würde.

Diesemnach ergehet an Euer Kurfürstl. Durchlaucht unser unterthänigste gehorsamste Bitte; Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen, das baierische Schulwesen in Rücksicht der Schulhäuser und Bestellung der Lehrer entweder in der Gestalt, wie es der bevollmächtigte Prälatenstand ao. 1781. conventionsmäßig zum höchsten Wohlgefallen übernommen, gnädigst zu belaßen; oder aber dem gesammten Prälatenstande mit der Besoldung anderer aufzustellenden Lehrern in höchsten Gnaden zu verschonen.

Ersten,

Erstenfalls bitten wir zugleich unterthänigst um die wiederrumige Einräumung und Restitution des landshutischen Schulhauses an den Prälatenstande zu Folge der ersten Schulen-Uebernahm.

Zweitenfalls aber können wir nicht die mindeste Maaß geben.

Womit sich zu fürwährend höchsten Hulden und Gnaden in tiefester Ehrfurcht empfiehlt das

Euer Kurfürstl. Durchlaucht

München den 24 Okt. 1799.

Unterthänigst gehorsamste General-Studien-Directorium.

Rupertus Propst zu Wayarn.

Godefridus Abt zu Schöfflarn.

Karl Abt zu Benediktbeuern p. t. Praeses Congreg.

Alphons Abt zu Ettal.

Edmund Abt zu Fürstenzell.

Nro. II.

B.

Vorstellung der Landschaft.

Euer Kurfürstl. Durchlaucht haben uns unterm 24sten Sept. die höchste Entschließung in Betreff einer neuen Einrichtung des lateinischen Schulwesens zur Wissenschaft – und eine weitere höchste Entschließung vom nämlichen dato in Betreff des Schulhauses zu Landshut zur Erledigung unserer Vorstellung vom 2ten März 1798. abschriftlich mitzutheilen geruhet.

Würden Euer Kurfürstl. Durchlaucht vor Publizirung jener ersten Verordnung unseren treudevotesten Beirath vorläufig verlangt haben, wie wir es in einem so wichtigen das allgemeine Landeswohl wesentlich beziehlenden Gegenstand der Landesverfassung gemäß sowohl, als nach dem gnädigst zugesicherten höchsten Vertrauen hätten erwarten können, so würden wir erhebliche Bemerkungen noch zur rechten Zeit gehorsamst vorzulegen nicht gesäumet haben.

Bedauerlich sahen wir hier, wie wenig man Bedenken trägt, sich über pacta publica et conventiones hinauszusetzen, und Euer Kurfürstl. Durchlaucht auch in diesen wichtigsten Gegenstand unter dem Scheine eines

bloßen

bloßen Polizei-Objekts zur folgenreichen Steuerung zu bewegen, wodurch wir also unsre Vorstellung vom 2ten März vorigen Jahrs nichts weniger als grundhaft erlediget ansehen können.

In gleicher Hinsicht hat uns nun auch das General-Studien-Direktorium des Prälatenstandes angegangen, ihre bereits ad Manus Ser.mas überreichte Vorstellung in der Beilage ebenfalls vorwortlich zu begleiten, worüber wir bei den mündlich gestellten Ersuchen des Prälatenstandes selbst, um so weniger Anstand nehmen, als wir nirgend ersehen, daß dieser so wichtige Gegenstand vor Abfassung Höchstdero Entschließung vom 24. Sept. hinreichend vorbereitet worden seye. —

Wenn es nothwendig geschienen hat, in dem lateinischen Schulwesen eine ganz neue Einrichtung zu treffen, so muß die bisherige Verfassung, als den Zweck nicht entsprechend, und fehlerhaft vorgestellet worden seyn; in diesem Falle wäre es gut gewesen, und dürfte es noch sachdienlich seyn, die Gründe dieser Behauptung dem General-Studien-Directorio mitzutheilen — und in einer Cumulativ-Session vorerst darüber zu deliberiren; denn es ist ja offenbar mehr als zu vermuthen, daß ein so ansehnliches Corpus, welches sich schon so lange Zeit mit dem Schulwesen praktisch beschäftiget, ge-

wiß hinreichende Aufklärung und zweckmäßige Bemerkungen würde an Handen geben können. Wenn das audiatur et altera pars für jedermann in Rechten schon gegründet ist, so wird es um so unbegreiflicher, wie man mit unbefangener Ueberzeugung Euer Kurfürstl. Durchlaucht einrathen konnte, den Stand der Prälaten, welcher durch Uebernahm der lateinischen Schulen dem Staate eine diesem obliegende Bürde abgenommen hat, gänzlich zu umgehen, die Convention vom Jahr 1781. einseitig abzuändern, weltliche mit Familie belastete, sohin einstens wegen Pensionen noch lästigere Professorn und andere aus dem Weltpriester- und übrigen Mönchsstand auf Unkösten der kontribuirenden Prälatenklöster so häufig anzustellen; die Religiosen der Prälatenklöster dagegen von den Lycäen beinahe ganz zu entfernen — ihren Gehalt in den Augenblick, wo er für die aus den weltlichen — oder Weltpriestersstand jährlich auf 600 fl. bestimmt wird, in ihrer Hinsicht auf 500 fl. respective 400 fl. herabzusetzen — und diese aus den befreiten Prälaten Klöstern anzustellende Professores einer weitern Gehaltsvermehrung unfähig zu erklären, während man eine dergleichen Verbesserung den Professorn von Weltpriester- und dem übrigen Mönchsstand zusicherte.

Alles dieses enthaltet jedoch die höchste Entschließung vom 24. Sept. wortdeutlich, obgleich

gleich der Aufwand und die Bestreckung der Prälaten Klöster in allen scientifischen Fächern ihrer Verdienste in Kultursfache — und ihre dem Staate so reichlich gebrachte Opfer nicht vermuthen ließen, daß man Sie: (als welche aus den ihrigen bezahlen) noch so weit unter alle Mendicanten herabwürdigen würde.

Geruhen Euer Kurfürstl. Durchlaucht von einen Höchstdero erstern Justitz-Kollegien ein rechtliches Gutachten über die Frage: Ob mit Bestand Rechtens und der Billigkeit die Convention 1781. so gerade zu und einseitig abgeändert respective aufgehoben, und doch das Corpus der Prälaten Klöster zur conventionsmäßigen Bezahlung angehalten werden könne? abzufodern. —

Geruhen Höchstdieselben Höchstdero geistlichen Rath über diese neue Organisirung des lateinischen Schulwesens zu vernehmen, — geruhen Höchstdieselbe dem General-Studien-Direktorio das unzweckmäßig und fehlerhafte der bißherigen Einrichtung vorerst vorlegen, und selbes hierüber sich äussern zu lassen; und endlich in einer so wichtigen allgemeinen Landes-Angelegenheit, dann auch Höchstdero treu devotester Landschaft das gnädigst zugesicherte Vertrauen zu schenken; so wird diese Sache gewiß besser vorbereitet werden, es werden sich zwekmäßigere Mittel zeigen, den gerechten Wunsch über Abminderung der

zu

zu großen Anzahl der Studirenden abzuhelfen, ohne daß Höchstdieselben mit Klagen und Vorstellungen wegen in diesen ohnehin höchst jammervollen Zeiten beständig vorkehrenden Neuerungen behelliget werden würden.

Auch können wir die Ausscheitlung zwischen ständischen Manns- und Frauen-Klöstern nicht begreifen, und wenn wir gleich den entfernten Zweck noch nicht errathen wollen; so ist es doch verfassungsmäßig gewiß, daß Sie zusammen nur ein untrenbares Corpus ausmachen.

Ingleichen haben uns die Städte Burghausen und Ingolstadt um Unterstützung gebethen; wir sehen uns also verpflichtet, diesen so wichtig als folgenreichen Gegenstand Euer Kurfürstl. Durchlaucht nochmal tief an das Herz zu legen, und dringendst zu bitten, Höchstdieselbe wollen hierin nach Höchstdero eigenen Gerechtig- und Billigkeitsliebe nicht so hart, nicht so rasch fürschreiten lassen.

Empfehlen uns anbey wie jederzeit ꝛc.

München den 30ten Oct. 1799.

Statt Hr. v. P. welches öfters in diesen Blättern vorkommt, ist zu lesen. Hr. v. B. die übrigen Fehler wird der geneigte Leser um so mehr nachsichtlich übergehen, da der Hr. Verfaßer über 10 Stunden von der Preße entfernt ist.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mayer, Andreas Ulrich

Kurfürstlich-Baierische Verordnung von dem 24 September 1799 in Betreff der lizäistischen und gymnastischen Schulen mit angefügten Kritiken und Erinnerungen von einem Patrioten Nebst einigen Beylagen

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1799

Bavar. 2647
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380040-4
VD18 1474595